



Die Problematik internationaler strafrechtlicher Interventionen in laufende bewaffnete Konflikte am Beispiel Ugandas und der Lord's Resistance Army - LRA

Jan Pospisil

Arbeitspapier 58 / November 2008

Gesponsert durch



Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
1. Einleitung	4
2. Wahnsinniger Millenarismus – Der „offizielle Diskurs“ zur LRA	7
3. Wahrnehmung der Geschichte oder Geschichte der Wahrnehmung – Zur historischen Entwicklung des Konfliktes	12
3.1. Die koloniale Produktion einer Peripherie – Acholiland und Uganda in Protektorat und Unabhängigkeit	12
3.2. UPDA, HSM, LRA – Chronologie des Anti-NRM-Kampfes im Norden Ugandas	17
3.3. Die LRA – eine politische Organisation?	26
3.4. Konflikt um Wahrnehmung und Strategie der Entpolitisierung	30
4. Die LRA: Verbrecher oder Verhandlungspartner? Die Intervention des ICC und der Juba-Friedensprozess 2006-2008	33
5. Frieden und/oder Gerechtigkeit – ein scheinbarer Widerspruch vor dem Hintergrund der Kriminalisierung des Konfliktes	41
Literaturverzeichnis	45

Jan Pospisil (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) und Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.

Abstract

Der Konflikt im Norden Ugandas ist zu einem wesentlichen Testfall für den 2003 neu eingerichteten *Internationalen Strafgerichtshof* (ICC) avanciert. Auf Ansuchen Ugandas – das erste offizielle Ansuchen eines Signatarstaates an den Gerichtshof – wird die Führung der Rebellenorganisation *Lord's Resistance Army* (LRA) im Juli 2005 zur Verhaftung ausgeschrieben. Diese Haftbefehle spielen im so genannten Juba-Friedensprozess, der im Frühsommer 2006 beginnt, eine wesentliche Rolle und bleiben bis zu dessen faktischem Scheitern zwei Jahre später ein wesentlicher und zugleich strittiger Verhandlungspunkt.

Das Working-Paper skizziert auf Basis einer historischen Darlegung der Entwicklung der betroffenen Region Acholiland in der Phase des britischen Kolonialismus und den ersten Jahrzehnten der Unabhängigkeit die lokalen und regionalen bewaffneten Widerstandsprozesse im Norden Ugandas gegen die Regierung des *National Resistance Movement* unter der Präsidentschaft von Yoweri Museveni. Darauf aufbauend werden die Wirkungen der Intervention des ICC in den Juba-Friedensprozess analysiert, wobei vier Folgen dieses Engagements festgestellt werden: (1) hat die Intervention zu einer konkreten Erschwernis der Verhandlungen geführt, die wesentlich zum Scheitern des Friedensprozesses beitrugen; (2) dient die Intervention der Verfestigung eines entpolitizierenden Wahrnehmungsrasters, das auf vielen passiven Opfern und wenigen, als wahnsinnig dargestellten Tätern beruht; (3) erfolgte vor dem Hintergrund der Intervention eine Ausblendung struktureller Konfliktursachen; und (4) hat die Verstrafrechtlichung eines laufenden bewaffneten Konfliktes weitreichende Auswirkungen auf Konfliktwahrnehmung und -analyse, speziell in Hinblick auf tendenziell irrationalisierte bewaffnete Konflikte im Afrika südlich der Sahara, wo sich bislang auch alle vom ICC behandelten Fälle befinden.

1. Einleitung¹

Durch den im Sommer 2006 angelaufenen und mittlerweile (November 2008) faktisch wieder sistierten Friedensprozess, der auch zu einem spektakulär inszenierten Zusammentreffen des Vizegeneralsekretärs des UN-Büros für die Koordination humanitärer Angelegenheiten, Jan Egeland, und den mit internationalen Haftbefehlen gesuchten Mitgliedern des High Command der Lord's Resistance Army (LRA), Joseph Kony und Vincent Otti, geführt hat, ist der seit Jahrzehnten andauernde Konflikt im Norden Ugandas wieder in den Blickpunkt internationaler Medien gerückt. Wenngleich es angesichts der enormen Präsenz internationaler Hilfswerke auch vor diesem medialen Schub übertrieben war, den Konflikt als „vergessen“ zu bezeichnen, wie es Egeland bei verschiedenen Gelegenheiten getan hat, öffnete dieser Friedensprozess doch einige Widersprüche in der öffentlichen Wahrnehmung, die zuvor in dieser Form außerhalb Ugandas wenig diskutiert wurden.

„Friedenschance mit einem Kriegsverbrecher“² lautete eine der typischen Schlagzeilen der internationalen Presse, als den Journalist/innen das Problem bewusst wurde, dass sich hier eine Regierung zu Verhandlungen mit Personen bereit erklärte, zu deren Verhaftung sie sich eigentlich verpflichtet hatte. Nach einer Eingabe des ugandischen Präsidenten Yoweri Kaguta Museveni im Dezember 2003 waren mit 9. Juli 2005 fünf Kommandanten der LRA, darunter deren Anführer Joseph Kony, wegen verschiedener Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vom Internationalen Strafgerichtshof (ICC³) zur Verhaftung ausgeschrieben worden.

¹ Das Working-Paper beruht auf einem Beitrag für die politikwissenschaftliche Drei-Länder-Tagung zum Thema „Politik und Persönlichkeit“ im Jahr 2006 an der Universität Wien. Ich danke meinen Gesprächspartner/innen in Uganda, dem Panel, sowie Lioba Lenhart, Sverker Finnström, und Stefan Khittel für Korrekturen, Anmerkungen, Materialien und anregende Diskussionen. Der Arbeit ist ein mehrmonatiger Feldforschungsaufenthalt in Uganda und Kenia im Frühjahr 2006 vorangegangen. Das Working-Paper dient der Vorbereitung eines längerfristigen Forschungsvorhabens, das sich mit den Aspekten der Intervention der internationalen Strafgerichtsbarkeit in verschiedene laufende Konflikte im Afrika südlich der Sahara auseinandersetzen soll. Für Anmerkungen bin ich dankbar.

² Die Presse, 10. August 2006, S. 4

³ Angesichts der Tatsache, dass die Diskussion um die Intervention des Internationalen Strafgerichtshofes in Uganda primär auf Englisch geführt wird, verwende ich hier und im Folgenden das englische Akronym.

Den internationalen Beobachter/innen, die sich etwas eingehender mit der Materie beschäftigten, musste nicht nur auffallen, wie schwierig es mit dem gängigen Instrumentarium der Konfliktanalyse zu erklären war, dass eine allgemein als wahnsinnig und gemeingefährlich wahrgenommene Gruppierung wie die LRA, geführt von einem angeblich von Geistern besessenen Grundschulabbrecher, in der Lage war, eine ganze Region über mittlerweile zwei Jahrzehnte im Kriegszustand zu halten. Zugleich musste in den aktuellen politischen Entwicklungen etwas komplett Unerwartetes ins Auge stechen: dass nämlich die zivilgesellschaftlichen Organisationen in der betroffenen Region über die Intervention des ICC nicht etwa erfreut waren (wie es angesichts der globalen zivilgesellschaftlichen Begeisterung für die Einrichtung einer solchen Institution eigentlich zu erwarten gewesen wäre), sondern sie mit unverblümter Deutlichkeit ablehnten. Das dabei häufig gebrauchte Argument, eine solche Intervention würde eine etwaige Verhandlungslösung torpedieren, widersprach direkt der Argumentation des ICC, der – speziell in Person des Chefanklägers Luis Moreno-Ocampo – immer wieder betonte, dass ohne eine strafrechtliche Verhandlung der persönlichen Verantwortlichkeiten der LRA-Führung für geschehene Untaten kein Frieden möglich sei.

Ein solch gravierender Unterschied in den Einschätzungen wirft verschiedene Fragen auf, die alle mit der nicht gänzlich neuen, aber in jedem Fall neuartigen Intervention internationaler Strafrechtsinstanzen in bewaffnete Konflikte zu tun haben. Schafft die Verhaftung der LRA-Führung wirklich diese Gerechtigkeit, die als Grundlage eines nachhaltigen Friedensprozesses dienen kann? Greift das Konzept individueller rechtlicher Verantwortung im Kontext eines lang andauernden bewaffneten Konfliktes zu kurz? Welche weitergehenden Implikationen bringt der Prozess der Kriminalisierung von Akteuren eines laufenden Konfliktes – noch dazu in einer Region, die keine längerfristige moderne strafrechtliche Tradition aufweist – im Allgemeinen mit sich? Und vor allem: Welche konkreten Auswirkungen hat die Intervention des ICC auf diesen Konflikt und die Suche nach Frieden in der betroffenen Region?

Zur Untersuchung dieser Frage will ich mich zunächst mit der Art von Auseinandersetzung mit der LRA beschäftigen, die Sverker Finnström (2006a) als „offiziellen Diskurs“ bezeichnet hat, um dann im Rahmen eines

historischen Überblicks den politischen Kontext des Konfliktes und des Einflusses der bestimmenden Persönlichkeiten auf dessen Verlaufsform zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund werde ich schließlich die Intervention des ICC und den aktuellen Friedensprozess, der ja nicht der erste seiner Art ist, behandeln, und versuchen, einige der angeführten Fragestellungen zu diskutieren.

2. Wahnsinniger Millenarismus – Der „offizielle Diskurs“ zur LRA

Ist medial vom Konflikt in Norduganda die Rede, reduziert sich die Darstellung der LRA zumeist auf eine möglichst bildliche Wiedergabe von ihr verübter Gräueltaten, zumeist verbunden mit einem Hinweis auf ihren quasireligiösen und sektenhaften Charakter. Doch es ist bei weitem keine Domäne des Journalismus, die LRA mit Erklärungsmustern der klinischen Psychologie zu deuten. Auch die (akademische wie praxisorientierte) Forschung neigt zu derartigen Modellen.

Als typisches Beispiel kann dabei eine von Jacqueline Niavarani für das Wiener Institut *vidc*⁴ verfasste Studie herangezogen werden, die sich unter dem Generalthema „Gender und bewaffnete Konflikte“ mit der Situation in Norduganda auseinandersetzt.⁵ Das dabei von der LRA gezeichnete Porträt gerät hauptsächlich zu einer Aufzählung ihrer „Verbrechen“ (Niavarani 2006:18). Vorwiegend wird auf spektakuläre Bilder rekurriert, ein gängiges Muster der Auseinandersetzung mit der Organisation⁶: „Zur Terrorisierung der Bevölkerung oder bei Verdacht der Zusammenarbeit mit RegierungsvertreterInnen griff die LRA auf Verstümmelungen der Zivilbevölkerung Ugandas zurück: Hände, Ohren und Lippen vieler DorfbewohnerInnen wurden abgeschnitten [...]“ (ebda:14).

Ein ähnliches Bild wird in Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Gewaltakte der LRA gezeichnet: „Die entführten Frauen und Mädchen werden anschließend mit einzelnen Rebellenführern zwangsverheiratet oder allen Rebellen für sexuelle Gewaltakte zur Verfügung gestellt. Während der Zwangsehe wird von den Frauen ‚Treue‘ gegenüber ihren Vergewaltigern erwartet, ein Zuwiderhandeln wird mit dem Tod bestraft. Stirbt der ‚Ehemann‘ so werden die Frauen einem erniedrigendem Reinigungsritual unterworfen und nach einigen Monaten wiederverheiratet.“ (ebda:19)⁷

⁴ *Vienna Institute for Development and Cooperation*

⁵ Diese Studie eignet sich als Beispiel insofern gut, als sie methodisch in Form einer Internetrecherche erarbeitet wurde, somit also den Trend der allgemein zugänglichen Arbeiten zum Thema abbildet.

⁶ Dieses Muster kommt einem traditionellen medialen Bedürfnis entgegen (vgl. Allen&Seaton 1999:2). Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion um den Konflikt in Norduganda wird üblicherweise nicht durch langatmige historische und politische Auseinandersetzungen erreicht, sondern durch eine immer neue Maximierung der darzustellenden Grausamkeiten.

⁷ Die letzte der hier aufgestellten Bemerkungen ist – im Gegensatz zu allen vorangegangenen, für die Beweise vorliegen – zumindest in der behaupteten Allgemeingültigkeit falsch. Hat sich eine Frau nach

Das Interessante an diesen Beschreibungen ist nun nicht, dass sie allesamt unrichtig wären. Tatsächlich passierten und passieren derartige Gewaltakte, und es bestehen keine Zweifel daran, dass die LRA eine der wesentlichen Urheberinnen ist – wenngleich die Frage der Urheberschaft nicht immer eindeutig zu klären ist und mitunter, gerade während laufender Friedensverhandlungen, selbst ein Politikum darstellt. Entscheidend ist vielmehr, dass diese Beschreibungen oftmals das einzige sind, was von und über die LRA gesagt wird. Der vermittelte Eindruck ist nun der, dass es zwar vielleicht objektive Konfliktursachen gäbe⁸, diese allerdings mit der LRA nichts zu tun hätten.

Charakterisiert wird damit eine Organisation, die vollkommen apolitisch und ohne jedes Ziel einen Kampf ohne irgendeine Art von Unterstützung führt, eine reine Entführungs- und Massakermaschine. Politische Äußerungen wären nicht vorhanden, wie auch der Oxfam-Länderbericht Uganda behauptet: „It [the LRA] seems to have no political agenda, and does not offer any alternative analysis on key issues of social, economic, or political development“ (Leggett 2001:29).

Die Behauptung des Wahnsinns ist damit folgerichtig. Doom&Vlassenroot (1999) folgern in einem der Schlüsseltexte der akademischen Auseinandersetzung mit der LRA, dass die Erfahrung von gescheiterten Friedensverhandlungen im Jahr 1994 Joseph Kony „over the edge“ getrieben hätte (ebda:25). Auch wenn nach wie vor politische Motive ausgemacht werden könnten, bleibe unter dem Strich dennoch „Kony’s madness“ (ebda:26). Amnesty International geht einen Schritt weiter und zieht medizinische Schlussfolgerungen: „The terror inflicted by the LRA represents a pathological response to a history of violence and social trauma. Acholi society in Gulu and Kitgum is traumatized; the LRA is both the result and, in a terrible dynamic, in part the cause.“ (Amnesty International 1997).

Einschätzung des LRA-High Command im Kampf bewährt, kann sie mitunter auch die Führung eines Kommandos übernehmen. Im Jahr 2002 soll die LRA über 400-500 Kombattantinnen verfügt haben (vgl. Lucima 2002), aktuellere Zahlen dazu liegen nicht vor. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Leitung der (sich allerdings vollständig aus der Diaspora rekrutierenden) LRA-Verhandlungsdelegation bei den Friedensverhandlungen in Juba zwischenzeitlich einer Frau oblag, der in London lebenden Josephine Apira.

⁸ Niavarani benennt vor allem zwei Konfliktursachen: die aus kolonialer Zeit stammende (ökonomische, soziale und politische) Nord-Süd-Spaltung des Landes sowie die antidemokratischen Tendenzen der NRM-Herrschaft.

Die Schilderungen von LRA-Verbrechen mögen Betroffenheit auslösen, zum Verständnis des Konfliktes, und insbesondere der Konfliktpartei LRA, tragen sie jedoch wenig bei. Denn obwohl immer wieder über die historischen Ursachen des Konfliktes reflektiert wird, ohne die Herstellung einer Verbindung dieser Konfliktursachen mit der Realität des tatsächlich laufenden Konfliktes und seiner Akteure bleibt jede Analyse schal. Sie reduziert den Prozess auf wenige Täter (insbesondere den immer wieder herausgestrichenen Joseph Kony), denen mit einem rationalen Instrumentarium nicht beizukommen ist, und zahlreiche Opfer, denen zwischen Entführung, Misshandlung und struktureller Benachteiligung im Rahmen des postkolonialen ugandischen Staatsgefüges keine Handlungsoption mehr zugebilligt wird. So sagen solche Ansätze oftmals mehr über diejenigen aus, die sie treffen, als über den Gegenstand, über den gesprochen wird. „[...] the reputed insanity of Kony is mostly notable because it demonstrates just how little understanding of the conflict there really is – even by academic analysts.“ (Vinci 2005:361).

Adam Branch (2005:7) ortet die Ursache dieses Unverständnisses im Problem der Vermischung von Moral und politischer Analyse: „A moral judgement as to the LRA's actions remains just that – moral – and cannot be translated into a judgement about the LRA's politics.“ Für Autor/innen aus dem akademischen und zivilgesellschaftlichen Bereich mag diese Einschätzung richtig sein, für den offiziellen ugandischen Diskurs, der zuvorderst von Präsident Museveni selbst geführt wird, müssen jedoch handfeste politische Interessen als grundlegend angenommen werden.

Obwohl der zentrale Ansatz der offiziellen ugandischen Darstellung jener des gewalttätigen Wahnsinns Einzelner verwandt ist (Museveni hat Kony mehrfach als Verbrecher und Terrorist ohne jede politische Agenda bezeichnet, vgl. Westbrook 2000), lassen sich doch merkliche Besonderheiten erkennen. In seiner Autobiographie „Sowing the Mustard Seed“ verschiebt Museveni das Problem denn auch von einer persönlichen auf eine kollektive Ebene, allerdings in strikter Wahrung einer kriminalisierenden, und damit entpolitizierenden Grundtendenz.

„It was purely tribal opportunism that brought such numbers to their side. You could not say that they were fighting to bring resources to the north, other than by way of looting and corruption, for social corruption had widely taken root in the region. Under previous regimes, the soldiers, most of whom came from the north, had been free to loot civilian property. [...] In this way, the whole community in Acholi and Lango had become involved in plundering of Uganda for themselves. In other words, the reason why those rebels in the north, organized on a tribal basis, were fighting for control of the national government, was that the NRM as a government had stopped them from looting.“ (Museveni 1997:177f.)

Musevenis Operation ist also doppelt: nicht nur verknüpft er die aufständischen Bewegungen im Norden strategisch mit den allgemein (auch in Acholiland) verhassten Regimen von Idi Amin und Milton Obote und skizziert sie somit als von kriminellen Motiven geleitete Verbrecher. Er zieht einen weiteren entscheidenden Schluss, der in einem Klima einer Jahrzehnte von oftmals ethnisch und tribalistisch begründeter Gewalt erschütterten Region gleich fatal wie fast schon zwangsläufig ist: er verknüpft die Zuschreibung des Verbrechens mit ganzen Gemeinschaften, denen er dann noch dazu kollektiven tribalistisch motivierten Opportunismus unterstellt.

Damit einher geht das beständige Bemühen, den Konflikt gerade gegenüber den für Uganda überlebenswichtigen internationalen Partnern⁹ herunterzuspielen. So sieht Museveni auch angesichts seiner schlechten Wahlergebnisse in Acholiland bei den ersten Präsidentschaftswahlen seit seiner Machtübernahme im Jahr 1996 keinen Grund zur Sorge. Mit dem Argument, in der nordöstlichen Region Karamoja hohe Stimmenanteile eingefahren zu haben, meint er 1997: „Therefore, the whole question of the ‚northern problem‘ is overdramatised.“ (ebda:213). An dieser Außendarstellung hat sich auch nach den Wahlen von 2001 und 2006, bei denen Museveni in den Acholi-Provinzen nur marginale Stimmenanteile gewinnen konnte, wenig verändert.

Bislang ziehen die internationalen Geber auf dem Weg der tendenziellen Ausblendung der „Herausforderung Norduganda“ für den gesamtugandischen Kontext noch mit. Die aktuelle Joint Assistance Strategy, die mit Ausnahme von USAID die wesentlichen in Uganda aktiven Geber vereint, wird der

⁹ Der Anteil der Gelder von bilateralen und multilateralen Gebern am Budget Ugandas schwankt in den letzten Jahren zwischen 40 und 55 Prozent.

Konflikt vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels der Armutsbekämpfung zu einer von mehreren „Challenges“, eine Art natürlicher Unbill, die direkt neben Korruption und Bevölkerungswachstum rangiert (vgl. Joint Assistance Strategy 2005:2).

Inoffiziell ist allerdings ein tendenzieller Wandel im Bewusstsein der in Kampala stationierten internationalen Diplomaten und Entwicklungspolitiker feststellbar. Die Bereitschaft, das System Yoweri Museveni trotz dessen Ruf als erfolgreicher Repräsentant einer neuen afrikanischen Führungsgeneration grundsätzlich zu hinterfragen, steigt merklich an.¹⁰ Wenngleich das langjährige Versagen der ugandischen Regierung im Norden des Landes nur eine der Ursachen dieser Veränderung ist (die Geberrunden werden zumeist von den Problemen der schlechten ökonomischen Performance, der endemischen Korruption und schlechter Governance-Indikatoren, die ihren konkreten Ausdruck in der international schlecht aufgenommenen dritten Amtszeit Musevenis gefunden haben, dominiert), ist doch anzunehmen, dass sie eine der Motivationen hinter der Bereitschaft Musevenis waren, im Jahr 2006 erneut in Friedensverhandlungen mit der LRA einzutreten.

Dennoch behält der offizielle Diskurs – von Seiten des ugandischen Staates, aber vor allem auch von akademischer Seite – die Oberhand in der Auseinandersetzung um die Interpretation des Konfliktes und entfaltet nach wie vor starke faktische Wirkungen, ohne die der Verlauf des gesamten aktuellen Konfliktes, aber auch die Intervention des ICC und die aus ihr entstehenden Konsequenzen nicht zu verstehen sind.

¹⁰ So bezeichnete ein Büroleiter einer großen bilateralen Entwicklungsagentur Uganda während eines Interviews unverblümt als „failed state“. Manche europäische Diplomaten zeigen der NRM-Regierung und der Person Museveni gegenüber in informellen Gesprächen noch weniger Zurückhaltung und sprechen von korruptem Despotismus – Sichtweisen, die sich freilich nicht in offiziellen Dokumenten widerspiegeln, aber doch von einem merklichen Stimmungsumschwung zeugen.

3. Wahrnehmung der Geschichte oder Geschichte der Wahrnehmung – Zur historischen Entwicklung des Konfliktes

Zunächst benötigt es jedoch eine genauere Auseinandersetzung mit der langen Geschichte der verschiedenen Konflikte im Norden Ugandas – tatsächlich Konflikte in der Mehrzahl, da es angesichts der überaus unterschiedlichen Kontexte meiner Ansicht nach nicht möglich ist, von einem einheitlichen Konflikt zu sprechen, der sich durch die Geschichte ziehen würde. Allerdings ist der heute laufende Konflikt zwischen der LRA und den nun UPDF¹¹ genannten ugandischen Streitkräften ein Resultat aller vorangegangenen, oder aber, wie ich argumentieren werde, ein Resultat ihrer Wahrnehmung und Interpretation.

3.1. Die koloniale Produktion einer Peripherie – Acholiland und Uganda in Protektorat und Unabhängigkeit

Dass die nördlichen Provinzen Ugandas heute eine nationale Peripherie darstellen, denen in den Diskursen des Zentrums nicht nur ökonomische, sondern auch soziale und mitunter intellektuelle Rückständigkeit bescheinigt wird, ist Resultat eines überraschend kurzen historischen Prozesses. Noch vor 150 Jahren waren diese Provinzen als sich einheitlich verstehendes Gebiet nicht existent, und ein organisierter Austausch mit den starken Königreichen im Süden und Westen des heutigen Uganda fand nicht statt, abgesehen von arabischen Sklaven- und Elfenbeinjägern, die als zentrale Handelspartner dieser Königreiche die Region am Ende der etablierten Handelsrouten vom indischen Ozean als einträgliches Reservoir der Ware Mensch betrachteten.

Für die Ende des 19. Jahrhunderts eintreffenden britischen Kolonialisten war die Region weniger ökonomisch denn geostrategisch interessant, bildete sie doch die Pufferzone zwischen dem als zivilisatorischer Enklave (und damit viel versprechender Handelspartner) wahrgenommenen Königreich Buganda (vgl. Pakenham 1992:27f.) und den ägyptischen Reichsbestrebungen und später dem Mahdi-Reich im Norden auf dem Gebiet des heutigen Sudan. Demgegenüber sollte ein verankertes ethnisches Selbstbewusstsein nicht nur

¹¹ Mit der Verfassung von 1995 wurde die ursprüngliche Guerilla *National Resistance Army* NRA, die unter der Führung von Yoweri Museveni 1986 das Regime von Tito Okello gestürzt hatte und in der Folge zur nationalen ugandischen Armee avanciert war, in UPDF (*Uganda People's Defence Force*) umbenannt.

helfen, mehr Ordnung in ein an den Rändern schwierig zu verwaltendes Protektorat zu bringen¹², sondern auch eine stabile Bastion gegen die arabischen Bestrebungen gewährleisten. Die kollektive Selbstentdeckung eines Volkes war also eine originär kolonialistische Idee: „This concept of a people, bound together by a common culture, defining itself as a nation or chosen to be the military backbone of the state, was created through colonial interference.“ (Doom&Vlassenroot 1999:8).

Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, dass die Frage nach einer historisch gewachsenen Identität des neu entdeckten Volkes im Norden, das nun als Acholi¹³ das Licht der europäischen Geschichtsschreibung erblickt, zu einem immanent politischen Problem wird. Nachdem die wenig kohärente Geschichte der Stämme und Klans im Norden Ugandas als Problem definiert wird (vgl. etwa Ingham 1958:19), beginnen sich Politik und Wissenschaft der Suche nach einer passenden Lösung zu widmen. Insbesondere die politischen Bemühungen, die im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts einsetzen und in der Einrichtung des Acholi-Distrikts im britischen Protektorat Uganda 1937 münden, werden dabei zur ersten kollektiven historischen Erfahrung der Acholi, und diese Erfahrung ist bezeichnenderweise traumatisch.

Obwohl die Distrikte Gulu und Chua¹⁴ schon 1898 in das 1894 geschaffene Protektorat Uganda eingegliedert werden (vgl. Finnström 2003:91), wird es bis 1913 dauern, ehe das Gebiet als befriedet gelten kann (vgl. Behrend 1999:16, HURIPPEC 2003:20). Um die soziale Fragmentierung zu durchbrechen, wird die Stellung der Clan-Chefs, der *rwodi*, im Zuge des Eingliederungsprozesses strategisch unterminiert – die „indirect rule“ der britischen Verwaltung wird in der Folge nicht durch Führungsfiguren aus der Region umgesetzt, sondern durch Verwaltungsbeamte aus den südlichen Königreichen, insbesondere aus

¹² Mahmood Mamdani sieht diese Herstellung einer anthropologischen Ordnung als eine der originären selbstgesteckten Aufgaben der Kolonialisten: „The implication is that tribes are supposed to be in an organized state, each with its own territory, customs, leaderships. But should the opposite be true, it was clearly the duty of officialdom to create order out of chaos and tribal ‘purity’ out of a tribal patchwork.“ (Mamdani 1996:81).

¹³ Wie so oft ist auch die Bezeichnung „Acholi“ wahrscheinlich das Produkt von durch europäische Reisende eigenartig interpretierte Selbstzuschreibungen: *an loco li* bedeutet, je nach Überlieferung, in älteren Sprecharten des lokalen Lwo-Dialekt eine Zuschreibung als „Mensch“ oder „schwarz“.

¹⁴ Der Chua-Distrikt umfasste das Gebiet um die Stadt Kitgum, das sich weitestgehend mit den heutigen Distrikten Kitgum und Pader deckt.

Buganda (vgl. Lwanga-Lunyiigo 1989:26). Vor dem Hintergrund der Verankerung der Protektoratsstrukturen wird die „indirect rule“ damit nicht nur zur externen, sondern auch zur inneren Kolonisation, zum Paradebeispiel einer Struktur von Herrschaft, die Mamdani als „dezentralen Despotismus“ bezeichnet (Mamdani 1996:37ff.).

Der für die weitere Entwicklung entscheidende Schritt ist die Konstruktion dieses „inneren“ Charakters der Kolonisation, der die Grundlage der späteren Wahrnehmung der Nord-Süd-Spaltung Ugandas bilden wird. Kann der Betrug bei der Entwaffnung der nördlichen Clans im Jahr 1913 – die britische Kolonialverwaltung hatte ihre Forderung nach einer Abgabe der Waffen nach zähem, auch bewaffnetem Ringen auf eine Registrierungspflicht herabgestuft, nur um dann im Zuge des Registrierungsprozesses die Waffen zu verbrennen (vgl. Behrend 1999:17) – noch einer europäischen, fremden Macht zugeschrieben werden, wird die Einsetzung von Buganda-Beamten in den nördlichen Regionen des Protektorates in der späteren historischen Wahrnehmung der Acholi zum ersten Beispiel eines südugandischen Kolonialismus, der über die Jahrzehnte bis hin zum NRM-Regime¹⁵ verschiedene Nachahmer finden wird.

1937 wird schließlich der Acholi-Distrikt, bestehend aus den damaligen Distrikten Gulu und Chua, aus der Taufe gehoben. Dies ist der finale Schritt in der kolonialen Produktion der Acholi: „If it is true that the Acholi had never acted collectively as a unit, that the territorial boundaries were not there before formal administration, that the word Acholi had never acted collectively as a unit, and never before symbolized one people, the post 1937 situation bears little resemblance to what existed in this area prior to colonial rule.“ (Kabwegyere 1995:40, vgl. dazu auch Atkinson 1994:7).

Auf wissenschaftlicher Ebene besteht zur Frage einer vorkolonialen ethnischen Identität der Acholi keine Einigkeit. Die in klassischer völkerkundlicher Tradition stehenden Hauptwerke sehen eine solche – verständlicherweise – als gegeben: „The creation of an Acholi society and collective identity did not commence with colonial rule. The socio-historical developments that produced an 'Acholi' entity and identity began hundreds of

¹⁵ Das NRM, *National Resistance Movement*, ist die 1979 gegründete politische Bewegung des heutigen ugandischen Staatspräsidenten Yoweri Museveni. Mit Beginn des Widerstandskampfes gegen das Obote-Regime 1980 wird mit der NRA ein bewaffneter Arm aufgebaut.

years before that“ (Atkinson 1994:17, ebenso etwa Dwyer 1972 oder Girling 1960). Dahingegen meint etwa Heike Behrend (1999:14) trocken: „The Acholi did not exist in precolonial times.“ Auch Sverker Finnström (2003:84) interpretiert die klassischen Arbeiten eher als politische Werke, deren Resultat schon vor Beginn determiniert war. Sie hätten nichts anderes geschrieben als „charters for Acholi nationhood“. Wenngleich diese ethnische Selbstidentifikation in Acholiland bei weitem nicht durchgängig funktioniert¹⁶, werden diese Chartas in Hinblick auf das kollektive historische Verständnis im späteren unabhängigen Uganda fatale Wirksamkeit entfalten.

Eine der politisch-sozialen Erzählungen, die seit den frühen Protektoratszeiten zirkulieren und bis heute gepflegt werden, ist der angeblich kriegerische Charakter der Acholi, der sich in ihrer besonderen Eigenschaft als gute Soldaten manifestieren würde (vgl. etwa Ingham 1958:21). Als empirische Stützung dieser Behauptung wird zumeist der überproportional hohe Anteil der Acholi an den britischen *King's African Rifles* während des Ersten Weltkrieges ins Treffen geführt, die dann die historische Basis für die Dominanz der *Northerners* in der Armee des unabhängigen Uganda gelegt hätte.

Die tatsächlichen Ursachen des hohen Anteils von Acholi dürften jedoch andere sein. Lwanga-Lunyiigo (1989:29) vermutet, dass der Hauptgrund ganz und gar nicht in der Zuschreibung besonderer Kampfkraft zu finden sei. Paradoxerweise dürfte vielmehr ausschlaggebend gewesen sein, dass die britische Verwaltung aufgrund der schwachen und dezentralen sozialen und politischen Strukturen keinen aktiven Widerstand, sondern eine bessere Eingliederung der Acholi in die Truppe erwartete. Dazu kommen ökonomische Faktoren: die Armee wurde schon in der kolonialen Periode zum Hauptarbeitgeber einer sich in den neuen ökonomischen Gegebenheiten als rückständig und arm wiederfindenden Region (vgl. HURIPEC 2003:21). Dieser Faktor wird nach der NRM-Machtübernahme 1986 noch eine wesentliche Rolle spielen, bedeutete doch die Ersetzung der alten Armeestrukturen durch die NRA die zunächst fast vollständige Verdrängung von Soldaten aus den Nordregionen aus der Armee, was für Acholiland einen schwerwiegenden ökonomischen Schlag bedeutete.

¹⁶ Selbstbezeichnungen als *Lwo* oder ugandische Staatsbürger sind neben jener als Acholi auch regelmäßig anzutreffen (vgl. Finnström 2003:54).

Zusammenfassend lassen sich somit drei Resultate feststellen, die das unabhängige Uganda als Erbe der Kolonialzeit mitnahm und den Konflikt im Norden des Landes bis heute prägen: (1) Es wurden auf politischer und ökonomischer Ebene nachhaltige Konfliktursachen geschaffen, wobei insbesondere die kolonialen Grenzziehungen zu einem schwerwiegenden Problem werden: „By splitting groups such as the Acholi, Madi and the Kakwa, the European colonial powers unwittingly created a situation whereby conflict became part of the political landscape along the Sudanese-Ugandan border.“ (Ofcansky 2000:202). (2) Es wird von Beginn der kolonialen Penetration an ein Diskurs über die soziale und politische Rückständigkeit der Acholi generiert, der mit ihrem Charakter als angebliches Kriegervolk verknüpft wird. Wir haben bereits gesehen, dass noch über ein Jahrhundert später der ugandische Staatspräsident die exakt gleichen Muster gebrauchen wird, um den Konflikt im Norden zu erklären (vgl. Museveni 1997:211ff.). (3) Es wird den Acholi das zweifelhafte Geschenk einer kollektiven Geschichtswahrnehmung zuteil. Diese Geschichtswahrnehmung wird fatale praktische Wirkungen entfalten und die vielleicht entscheidende Ursache für den späteren Norduganda-Konflikt bilden.

Jedenfalls hat es die britische Kolonialverwaltung mit der ethnischen Konstruktion der Acholi und der Integration von Acholiland in das ugandische Protektorats- und spätere Staatsgebilde geschafft, eine innere Peripherie zu installieren – auf ökonomischer wie auf politischer Ebene. Dennoch bildet die Nord-Süd-Spaltung zunächst kein entscheidendes Thema in den tragisch verlaufenden ersten beiden Jahrzehnten der Unabhängigkeit.¹⁷ Dies mag darin begründet liegen, dass alle Teile Ugandas die Wirkungen der zunehmend exzessiveren Gewaltregime von Milton Obote und Idi Amin zu spüren bekamen. Zur erstmaligen prononcierten politischen Artikulation der Nord-Süd-Spaltung kam es erst im Post-Amin-Wahlkampf 1980, als sich die Gegenkandidaten des sich erneut zur Wahl stellenden Milton Obote, der als Lango aus dem nördlichen Apac-Distrikt als Nordugander wahrgenommen wurde, unter dem Slogan „Tired of Northerners“ formierten (vgl. Ginywera-Pinchwa 1989:53).

¹⁷ Für einen Überblick über die Geschichte des unabhängigen Uganda von 1962 bis 1986 siehe etwa Mutibwa (1992).

Konsequenterweise wurde die NRA, die nach Obotes Wahlsieg 1980 unter Führung des aus Südwestuganda stammenden Yoweri Museveni den bewaffneten Kampf aufnahm, als originär südugandische Bewegung interpretiert – trotz ihrer sich bis heute in wechselnder Konjunktur hinziehenden politischen Konflikte mit dem traditionellen Buganda-Establishment. Zugleich projizierte die NRA den Feind zunehmend in den Norden des Landes, insbesondere nachdem Milton Obote 1985 von führenden Acholi-Militärs um Tito Okello gestürzt wird.

3.2. UPDA, HSM, LRA – Chronologie des Anti-NRM-Kampfes im Norden Ugandas

Wenngleich die übliche historische Interpretation nach wie vor davon ausgeht, dass die Machtübernahme des NRM das Ende der jahrzehntelangen Gewalt des nachkolonialen Uganda bedeutet habe und die gelebten Erfahrungen im in der ersten Hälfte der 1990er Jahre prosperierenden Südteil des Landes diese Erzählung zu untermauern scheinen, so werden doch in der blutigen Endphase des Bürgerkrieges die Grundlagen für jene Konflikte gelegt, die den Norden bis zum heutigen Tag erschüttern.¹⁸

Auch wenn sich das NRM bis zu seiner Machtübernahme keineswegs durch ethnische Rhetorik zu profilieren sucht, werden die Ereignisse zunehmend vor dem Hintergrund ethnischer und regionaler Zuschreibungen interpretiert – ein Spiel allerdings, dass das NRM, einmal an der Regierung, schnell mitzuspielen bereit ist.

So interpretieren die südlichen Regionen des Landes die Machtübernahme von Tito Okello als Bedrohung durch die Acholi, eine Wahrnehmung, die sich in relevanten Teilen der Bevölkerung bis heute hält. Die Okellos¹⁹ werden nicht nur im Volksmund, sondern auch in akademischen Kreisen als „die Acholi“ bezeichnet und sofort mit Verbrechen der „Acholi-Soldaten“ in Verbindung gebracht: „The coup was bloodless because there was no outward resistance to the arrival of the Acholis; yet, on their arrival in

¹⁸ Für einen differenzierten Überblick über die verschiedenen Aspekte der ersten zehn Jahre der NRM-Herrschaft und ihrer Wahrnehmung im akademischen Bereich siehe die von Holger Bernt Hansen und Michael Twaddle herausgegebenen Sammelbände (Hansen&Twaddle 1988, 1991, 1994, 1995, 1998).

¹⁹ Neben dem kurzzeitigen Präsident Tito Okello war auch der UNLA-Oberkommandierende Bazilio Olara-Okello federführend am Putsch gegen Obote beteiligt.

Kampala, the Acholi soldiers embarked on a totally malicious looting of the city and its environs.“ (Mutibwa 192:167).

Von einer ähnlichen Ethnisierung der Interpretationen sind die Massaker im Luwero-Dreieck getragen. Als die wesentliche Basis des Anti-Obote-Guerillakampfes wurde die Region zwischen den drei großen ugandischen Seen nördlich der Hauptstadt Kampala die zentrale Zielregion von Obotes brutaler Counterinsurgency. Auch nach Obotes Sturz verübte die alte ugandische Armee, speziell während ihres Rückzuges vor der heranrückenden NRA, Massenmorde in dem Gebiet, denen bis zu 300.000 Menschen zum Opfer gefallen sein sollen. In der Schuldzuschreibung spielt das NRM die ethnische Karte: „Although the UNLA was a national and multi-ethnic army, the NRM/A held the Acholi exclusively responsible for the atrocities committed, and this disputed perception was to shape subsequent attitudes toward the conflict.“ (Otunnu 2002). Bis heute zieht sich die Verantwortlichmachung der Acholi als Kollektiv durch den öffentlichen Diskurs, was Robert Gersony (1997:8) dazu veranlasst, von Luwero als dem „ghost that haunts the Acholi“ zu sprechen (vgl. auch Doom&Vlassenroot 1999:9).²⁰

Andererseits nehmen die Acholi, gerüstet nun mit der durch die Kolonialherren verankerten kollektiven geschichtlichen Wahrnehmung, die NRM bis heute als Organisation wahr, deren Hass auf die Acholi jederzeit den Charakter eines Genozids annehmen könnte (respektive, je nach Interpretation, bereits angenommen hat). Die Nairobi-Verhandlungen 1985, in denen Museveni unter Ägide des kenianischen Präsidenten Arap Moi einen Friedensschluss mit Okello aushandelte, nur um diesen dann nicht zu unterfertigen und kurz danach Kampala militärisch einzunehmen, werden in dieser Erzählung zum betrügerischen Auftakt eines verbrecherischen Regimes – der zweite große historische Betrug an den Acholi im Zuge ihrer noch jungen Existenz: „‘Northerners felt cheated by the British and the Baganda during colonial rule‘, said a senior government official. ‘This second cheat made us feel even more bitter.‘“ (ICG 2004:3).

²⁰ Zugleich ist auch in einer ethnisch aufgeladenen Interpretation diese Wahrnehmung der Luwero-Massaker nicht unumstritten. HURIPEC (2003:25) meint etwa: „Thus, it is not the atrocities that led to the Luwero war, but rather the NRM/A ethnic war that led to the atrocities.“ Diese These ist allerdings empirisch nur schlecht untermauert und damit eher als politisches Statement zu verstehen.

Aus diesem verhängnisvollen Wechselspiel gab es kein Entrinnen. Sofort nach ihrer Machtübernahme versucht die NRA, den Kampf gegen die militärischen Überbleibsel des alten Regimes in Acholiland aufzunehmen – mit dem Problem, dass sie nicht gefunden werden konnten. Die alte Armee hatte sich entweder aufgelöst oder in den Südsudan und den Ostkongo geflüchtet. „The NRA was not liberating the North from dictatorship, but was occupying the North to finish off that dictatorship. Since this enemy could not be found, the NRA fought it by attacking the population they believed supported it. To ‘pacify’ Acholiland, the NRA undertook a counter-insurgency without the insurgency.“ (Branch 2005:9f.).

Es liegt auf der Hand, dass sich eine solche Aufstandsbekämpfung ohne Aufstand gegen die lokale Bevölkerung richten musste, noch dazu wenn sie in der Hand von Soldaten lag, denen zuvor eindeutig klar gemacht wurde, dass diese Bevölkerung ohnehin mit dem Feind identisch sei. So ist es zu erklären, dass die ursprünglich als überaus diszipliniert geltende NRA mit Methoden auftrat, die viele an die Zeit der Idi Amin-Herrschaft erinnerten. Erst dieser Krieg, der faktisch per definitionem gegen die Acholi-Bevölkerung geführt wurde, brachte der neu formierten Widerstandsorganisation UPDA, die von den militärischen Größen der alten ugandischen Armee von Obote und Okello dominiert wurde, jenen Zulauf, der es ihr überhaupt erst ermöglichte, den Kampf mit der NRA aufzunehmen. In Acholiland wird die UPDA zu diesem Zeitpunkt weitgehend als Schutz vor dem Terror der NRA wahrgenommen (vgl. Doom&Vlassenroot 1999:15).

Ab 1987 kommt es zu wiederholten Überfällen von bewaffneten Karamojong aus dem ugandischen Nordosten, die einen Großteil der Viehbestände in Acholiland rauben. Raubüberfälle, deren ökonomische und auch moralische Wirkung kaum überschätzt werden kann, Gersony (1997:28) bezeichnet sie als „one of the greatest economic and morale blows of the war.“ Die Kooperation der Regierung mit den Karamojong liegt für die Acholi auf der Hand²¹, eine Annahme, die durch die Untätigkeit der NRA als Ordnungskraft

²¹ Die Bewaffnung der Karamojong erfolgte in jedem Fall mit Regierungsunterstützung. Da deren Siedlungsgebiet in der Grenzregion zu Kenia liegt, wurde mit dieser Bewaffnung eine Pufferzone geschaffen, die – da die kenianische Regierung auf ihrer Seite der Grenze Ähnliches praktizierte – zeitweise zum Schauplatz eines regelrechten Krieges niedriger Intensität wurde. Bis heute haben sich die Karamojong erfolgreich verschiedenen Ansätzen der Entwaffnung (die vom Ankauf der Waffen durch die Regierung bis zu UPDF-Straffaktionen reichten) widersetzt.

gestützt wird. Berichte sprechen auch von offener Kooperation von NRA-Einheiten mit den Karamojong während der Raubzüge. „For the Acholi, it appears clear that Kampala is giving the Karamojong a free hand further to destroy their cultural and moral heritage.“ (Doom&Vlassenroot 1999:13). Erstmals ist im Zusammenhang mit den Karamojong-Überfällen und der als solcher interpretierten Kooperation der NRA explizit vom Plan eines Genozids an den Acholi die Rede: „This destruction of one of the bases of Acholi livelihood became additional proof of the NRA's plans.“ (Branch 2005:11).

Erst vor diesem Hintergrund werden jene Ereignisse nachvollziehbar, die während und nach der relativ schnellen Niederlage der UPDA in Acholiland ihren Verlauf nehmen.²² Im Jänner 1985, etwa ein Jahr vor der Machtübernahme des NRM, wird die junge Norduganderin Alice Auma, die zwei gescheiterte, da kinderlose Ehen hinter sich hat, vom christlichen Geist „Lakwena“²³ besessen. Im August 1986 befiehlt ihr der Geist nach Übergriffen der NRA in Gulu, der größten Stadt in Acholiland, ihre bisherige Praxis des Heilens aufzugeben und eine Armee aufzubauen²⁴, um die NRM-Regierung unter Yoweri Museveni aus Uganda zu vertreiben. Alice, mit einer nur 150 Mann umfassenden Gruppe von ehemaligen UPDA-Kämpfern, die einen komplexen Initiationsritus durchlaufen hatten, überzeugt die UPDA-Führung, zusätzliche Truppen unter ihre Kontrolle zu stellen, mit denen sie sofort spektakuläre militärische Erfolge erringen kann.

Sie formt in der Folge, immer als Medium von Lakwena und einigen anderen Geistern, das *Holy Spirit Movement* (HSM), das in der kurzen Zeit seiner Existenz bis zu 18.000 initiierte Kämpfer/innen umfassen wird und die UPDA, deren Schlagkraft bereits 1986 signifikant geschwächt ist, da die Mehrzahl ihrer Soldaten zum HSM überläuft²⁵, als Hauptträgerin des Kampfes gegen

²² Zur folgenden Geschichte des Holy Spirit Movement siehe Behrend (1999a).

²³ Lakwena bedeutet „Bote“.

²⁴ Die Argumentation des Geistes lautete dabei, dass Heilen in dem Moment sinnlos werde, wenn die Geheilten ohnehin durch einen laufenden Krieg sterben würden.

²⁵ 1988 unterzeichnet die UPDA schließlich ein Friedensabkommen mit der NRA, mit dem ein Großteil der Kommandanten den bewaffneten Kampf aufgibt. Von den bekannten hochrangigen Mitgliedern geht nur Odong Latek, der zu diesem Zeitpunkt Oberkommandierende, nicht auf den Friedensschluss ein und schließt sich mit den ihm untergebenen Truppen der LRA an. Die eigentlich garantierte Amnestie gegenüber der UPDA wurde nicht lückenlos eingehalten, so wurde der in Acholiland sehr populäre Kommandant Mike Kilama im Februar 1990 von NRA-Grenztruppen getötet, was das Vertrauen in jegliche Art von Amnestieangeboten der ugandischen Regierung nachhaltig erschütterte (vgl. Justin Lamwaka in Lucima 2002).

die NRM ablöst. Die Serie der militärischen Erfolge des HSM setzt sich zunächst fort, was sich auch dadurch begründet, dass keine Rekrutierungsschwierigkeiten auftreten – dabei ist das HSM aber alles andere als eine reine Acholi-Bewegung, vielmehr umfasst die Bewegung Mitglieder, die aus den verschiedensten Regionen Ugandas stammen.

Spektakulär sind diese militärischen Erfolge dennoch, vor allem insofern, als sich die bewaffneten Einheiten des HSM, die Holy Spirit Mobile Forces, an kaum eine der als gültig angenommenen militärischen Strategien und Taktiken hielten. Die für die Kämpfenden verbindlichen Holy Spirit Safety Precautions, die Grundregeln des Kampfes der HSMF, verboten den Mitgliedern etwa, Deckung zu suchen oder feindlichem Beschuss auszuweichen. Der starke Glaube würde die Kämpfer/innen unverwundbar machen, Verletzungen oder gar Tod waren in dieser Auslegung schlicht Ausdruck mangelnder Überzeugung. Dazu kam, dass nur ein relativ geringer Teil der HSMF mit Feuerwaffen ausgerüstet war – zumindest zeitweise war auch das bewusste Töten der Gegner verboten.

Der große Mobilisierungserfolg des HSM ist trotz der sich aufschaukelnden Erzählungen über einen von Museveni geplanten Genozid an den Acholi nur vor dem Hintergrund der neuen kosmologischen Dimension zu verstehen, die die Bewegung in die politische Auseinandersetzung einbrachte. Das HSM markierte damit einen wesentlichen Bruch mit der UPDA (die sie zeitweise auch direkt bekämpfte) und der gesamten bisherigen nachkolonialen Geschichte Ugandas.²⁶ Diese religiöse Kosmologie ist zwar durchaus als Antwort auf die Versuche der kolonialen wie postkolonialen Modernisierung und Rationalisierung der Peripherie zu verstehen (vgl. Behrend 1998:245), ist aber selbst keineswegs per se anti-modern.²⁷

²⁶ Die offizielle ugandische Position sieht in HSM und LRA hingegen direkte Überbleibsel des Obote- und Okello-Regimes: „The bandits are all, in one way or another, linked to the old regimes“ (Museveni 1997:213). Eine Bemerkung, die vielleicht nicht nur Propaganda ist, sondern auch Ausdruck der ethnischen Feindzuschreibungen, die sich in der zweiten Hälfte der 1980er innerhalb des NRM festsetzen.

²⁷ Behrend und Luig (1999:xiv) verweisen etwa darauf, dass „Spirit Possession“ zwar vielleicht exotisch anmuten würde, in New York aber ebenso anzutreffen sei wie im Norden Ugandas. Auch im antikolonialen Kampf kommen Geister immer wieder zum Einsatz, wie David Lan (1985) am Beispiel Zimbabwe demonstriert. Auch gibt es Berichte, dass die ugandische Regierung und die NRA (und spätere UPDF) in ihrem Kampf gegen das HSM und die LRA auf spirituelle Medien zurückgreifen würden.

Vielmehr vermischt sie traditionelle Elemente mit der christlichen Tradition und verknüpft dies auf Basis einer weit verbreiteten und als real empfundenen Angst vor der eigenen Ausrottung mit der Forderung nach einer Erneuerung der ugandischen Gesellschaft. Adam Branch (2005:14) schlägt dementsprechend vor, das HSM eher als soziale Bewegung denn als militärische Kraft zu begreifen, und zwar als eine soziale Bewegung, die bewusst über den Tribalismus hinweg auf das Projekt einer nationalen Befreiung fokussiert hätte. In diesem Sinne hat der schnelle, überaus blutige Untergang des HSM 1987 – Lakwena befahl einen Feldzug in den Süden des Landes zur Einnahme Kampalas, der mit einer vernichtenden Niederlage in Jinja, 100km östlich der Hauptstadt, endete²⁸ – auch ein Ende dieses Projektes zur Folge.²⁹

Diese Niederlage, vermischt mit den Erwartungen unmittelbarer Rache durch die NRA, die auf den allgemeinen Genozid-Befürchtungen aufbaut, bildet das soziale und politische Klima, in dem sich Joseph Kony³⁰ mit seiner Organisation, die sich nach wiederholtem Namenswechsel³¹ als *Lord's Resistance Army* (LRA) etablieren wird, als neuer Träger des Kampfes gegen die NRM-Regierung festsetzen kann. Kony war zuvor bereits in der UPDA aktiv gewesen, bevor auch er von Geistern besessen wurde. Daraufhin versuchte er, in das HSM aufgenommen zu werden, wobei ihm der Geist Lakwena allerdings die Aufnahme verweigerte.³² Erst nach der Niederlage des

²⁸ Alice konnte sich, obwohl verletzt, nach dieser Niederlage nach Kenia absetzen und lebte danach in einem Flüchtlingslager im Osten des Landes, von wo aus sie über eine Rückkehr nach Uganda verhandelte. Die Verhandlungen spießten sich an ihrer Forderung nach einer Entschädigung für die einst dem HSM gehörenden Viehherden und endeten letztlich mit dem Tod von Alice im Frühjahr 2007.

²⁹ Für kurze Zeit versuchte der Vater von Alice Auma, Severino Lukoya, der ebenfalls als Medium fungiert, eine dem HSM vergleichbare Bewegung zu etablieren, womit er allerdings scheiterte. Lukoya ist heute Pastor einer Kirche in Gulu. Wenngleich er für seine Tätigkeiten juristisch nicht belangt wurde, steht er immer wieder im Zentrum von Repressionen der UPDF, zuletzt wurde er im Jahr 2005 verhaftet. Im Gegensatz zu seiner Tochter, die nach eigenen Angaben im späteren Stadium ihres Lebens über keine Kontakte zu Geistern mehr verfügte, ist Lukoya nach wie vor als Medium tätig.

³⁰ Über die verwandtschaftliche Beziehung von Joseph Kony zu Alice Auma ranken sich verschiedene Gerüchte und Interpretationen. Zumeist ist zu lesen, Kony wäre ein Cousin (oder auch Neffe) von Alice, eine Behauptung, für die Heike Behrend, die wahrscheinlich genaueste Kennerin des HSM im akademischen Bereich, keine Belege finden kann (vgl. Behrend 1999:179), auch Tim Allen (2006:37) ist sich diesbezüglich nicht sicher.

³¹ Zunächst figurierte sie als United Democratic Christian Movement/Army (UDCM/A), ein anderer verwendeter Name war Lord's Army.

³² Bis heute scheint das Verhältnis zwischen den spirituellen Figuren des HSM und der LRA eher feindschaftlich. Severino Lukoya wird von Heike Behrend mit der Bemerkung zitiert, dass Kony von

HSM und der Kapitulation weiter Teile der UPDA kann der Kampf der LRA an Fahrt aufnehmen, insbesondere nachdem sich der ehemalige UPDA-Oberkommandierende Odong Latek mit seinen Verbänden der Organisation anschließt.

Als ideologische Grundlage des Kampfes werden die zehn Gebote etabliert. Die Leitung der Organisation obliegt – zumindest ursprünglich – dem Geist Juma Oris, benannt nach dem zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Kommandanten der *West Nile Bank Front*, einer im Nordwesten Ugandas aktiven Anti-NRM-Guerilla.³³ Die militärische Gestaltung des Kampfes obliegt dem amerikanischen Geist „Who Are You?“, dessen Taktiken allerdings wesentlich von ehemaligen UPDA-Kämpfern mit beeinflusst wurden. So orientierte sich die LRA in ihren ersten Gefechten noch an den Taktiken des HSM, um dann in Folge des starken Zulaufes aus der UPDA nach deren Kapitulation vollständig auf herkömmliche Guerilla-Taktiken umzuschwenken. Im Unterschied zum HSM ändern sich auch die Rekrutierungspraktiken – mangels Freiwilliger (das Potential war durch den verlustreichen Kampf des HSM weitgehend ausgeschöpft) beginnt die LRA bald mit Zwangsrekrutierungen und organisiert sich faktisch als ethnisch „reine“ Acholi-Organisation. Auch wenn diese Vorgangsweise ursprünglich aus einer praktischen Notwendigkeit heraus entstanden sein mag, werden wir noch sehen, dass sie politisch-strategische Komponenten impliziert.

Seit Ende der 1980er nehmen die Aktivitäten der NRA im Norden zu, bis sie schließlich 1991 in der so genannten „Operation North“ eskalieren. Wenngleich diese Operation die politische Basis der LRA faktisch eliminiert und die Organisation signifikant schwächt, liegt doch der entscheidende „Erfolg“ auf einer anderen Ebene: „The most deleterious political effect of Operation North was to destroy all organized opposition to the NRA, opposition that was in fact also independent of the rebels, in the name of eliminating rebel supporters.“ (Branch 2005:17). So ist das Resultat doppelt: Nicht nur nehmen die Zwangsrekrutierungen der LRA zu (wogegen die NRA

bösen Geistern besessen sei (vgl. Behrend 1999:193). Gerade auf spiritueller Ebene sind die Unterschiede zwischen HSM und LRA auch signifikant – während das HSM nur wenige christlich verortete Geister zuließ und beispielsweise Hexerei explizit verfolgte, toleriert die LRA in dieser Hinsicht verschiedene Ausprägungen.

³³ Der reale Juma Oris wurde im März 2001 in einem Gefecht mit der UPDF getötet. Zuvor kam es allerdings in jedem Fall zu realen Begegnungen mit Kony, wie Allen (2006:39) nicht ohne Ironie berichtet.

in der Folge wenig entgegensetzen hat³⁴), sondern es wird auch jeder politische Prozess, der zumindest potenziell Alternativen zur Fortdauer des Krieges anzubieten gehabt hätte, nachhaltig eliminiert.

Auf Initiative der damaligen für Norduganda zuständigen Ministerin Betty Bigombe können 1994 Friedensverhandlungen eingeleitet werden, was die ugandische Führung vor allem auf die strategische Schwächung der LRA in der Folge der Operation North zurückführt. Nach viel versprechendem Beginn verlangt Joseph Kony eine Frist von sechs Monaten, um seine Kräfte in Hinblick auf eine Abrüstung gruppieren zu können – Yoweri Museveni, von einer finalen Schwächung der LRA überzeugt, gewährt eine Frist von sieben Tagen. Sofort nutzt die LRA ihre bestehenden Kontakte zur sudanesischen Regierung, um eine massive Aufrüstung einzuleiten, und der Krieg setzt sich mit einer speziell gegenüber der Zivilbevölkerung noch nicht gekannten Heftigkeit fort.³⁵

Wenngleich dies eine Internationalisierung des Konfliktes bedeutet und der LRA neben der logistischen Unterstützung auch wertvolle Rückzugswege öffnet, ist die oftmals zu hörende Einschätzung, es handle sich um einen reinen Stellvertreterkrieg, der ohne die Intervention des Sudan nicht stattfinden würde, höchstwahrscheinlich eine Überbewertung. Denn letztendlich zeigt sich die LRA, gerade auch in der Aufrechterhaltung ihrer kämpfenden Verbände, als überaus erfolgreich, und kann immer wieder auch in Perioden vermeintlicher Schwäche zu heftigen Schlägen ausholen – Schläge, die zumeist die Zivilbevölkerung treffen.

Als Beleg dieser Einschätzung kann gelten, dass die LRA auch nach der weitestgehenden Einstellung der sudanesischen Unterstützung – nach 9/11 erhöhen die USA den politischen Druck auf den Sudan signifikant, bereits 2002 gestattet der Sudan der UPDF, auf seinem Territorium Anti-LRA-

³⁴ Um die Armee im Anschluss an die Operation North zu unterstützen, wurden so genannte „Arrow-Groups“ eingerichtet, mit Pfeil und Bogen bewaffnete Gruppen, rekrutiert aus der lokalen Bevölkerung. Diese Taktik erwies sich jedoch als Fehlschlag. Nicht nur zog sich die NRA in Fällen von Angriffen zurück (interpretierte die „Arrow-Groups“ also nicht als Unterstützung, sondern als Entlastung), es nahmen auch die Angriffe der LRA auf die von ihr als nun mit dem Feind kollaborierend wahrgenommene Bevölkerung massiv zu.

³⁵ Der Sudan unterstützt die LRA zu diesem Zeitpunkt als taktische Antwort auf die ugandische Unterstützung der im Südsudan operierenden SPLA (zu den geopolitischen Hintergründen vgl. Prunier 2004).

Aktionen durchzuführen³⁶ – aktionsfähig bleibt. Auch unter Druck einer groß angelegten militärischen Kampagne, der so genannten „Operation Iron Fist“, gelingt es ihr, eine relativ hohe Kampfkraft beizubehalten. Auch das Angebot einer bedingungslosen Amnestie für LRA-Kämpfer/innen, das der bereits im Jahr 2000 vom ugandischen Parlament beschlossene Amnesty Act garantiert, ändert daran wenig, auch wenn er zunächst von der LRA-Führung als veritable Bedrohung wahrgenommen wird.³⁷

In jedem Fall wendet sich der Krieg nach 1994 immer stärker gegen die Bevölkerung in Acholiland. Während die von der LRA verübten Gewalttaten im offiziellen Diskurs über den Konflikt ausführlich Erwähnung finden, ist weniger bekannt, dass diese Neuausrichtung auch von der NRA und der späteren UPDF mitgetragen wird. So sind die IDP-Camps, in denen nach den vorhandenen Daten seitdem zwischen 70 und 80% der gesamten Acholi-Bevölkerung leben mussten, keineswegs ein direktes Resultat einer Massenflucht vor der LRA. Vielmehr wurden diese Camps als „protected villages“ im Oktober 1996 von der UPDF erzwungen – jeder Person, die sich drei Tage nach dem Befehl noch außerhalb der Camps aufhielt, wurde angedroht, als Feind angesehen und damit bekämpft zu werden. „The protective displacement strategy was unwelcome by the civilian population, has been involuntary and is perceived as punitive.“ (Gersony 1997:52).

Die Camps, propagandistisch von der LRA (und auch von der LRA-Delegation im Zuge der Juba-Verhandlungen) als Konzentrationslager bezeichnet, dienen dabei oftmals weniger dem Schutz der Bevölkerung durch UPDF-Soldaten als dem Schutz dieser Soldaten durch die Bevölkerung. Die Armeebaracken befinden sich zumeist im Zentrum der Camps, im Falle von Angriffen ist ein Einschreiten der Armeekräfte selten. Dies, zusammen mit den verheerenden Lebensbedingungen innerhalb der Lager, trägt dazu bei, dass sich der Hass auf die ugandische Regierung beständig reproduziert.³⁸

³⁶ Im Jahr 2002 tritt die sudanesisische Regierung auch in Friedensverhandlungen mit der SPLA ein, die im Dezember 2004 erfolgreich abgeschlossen werden und in der Etablierung einer Regionalregierung, dem Government of Southern Sudan (GoSS) münden, die im Juba-Friedensprozess eine zentrale Rolle einnehmen wird.

³⁷ Vor diesem Hintergrund sind auch die Bemerkungen von Beobachtern des Juba-Friedensprozesses interessant, die sich nach einem Treffen mit Kony im Grenzgebiet zwischen Sudan und Kongo von der nach wie vor bestehenden militärischen Kapazität der LRA überrascht zeigten (vgl. ICG 2006:8).

³⁸ Das alltägliche Leben in den Camps wurde und wird mehr oder minder vollständig durch die internationale humanitäre Hilfe aufrechterhalten. Dabei befinden sich die beteiligten Organisationen

3.3. Die LRA – eine politische Organisation?

Außerhalb Acholilands ist über ein politisches Programm der LRA mit Ausnahme der Orientierung auf die Zehn Gebote faktisch gar nichts bekannt – auch eine oberflächliche Betrachtung des Konfliktverlaufs mit all seinen unfassbaren Taten scheint nahe zu legen, einfach dem zuvor beschriebenen offiziellen Diskurs zu folgen. Tatsächlich ist dies gängige Praxis, auch bei einem Großteil der mittlerweile relativ großen Gemeinschaft der in Norduganda tätigen humanitären Hilfskräfte: „The LRA is commonly characterized in the Ugandan and international media as a barbaric and insane cult, with no discernible political agenda. Many expatriates employed in the region affected by the war share a similar view. They simply cannot understand how such a bizarre movement can have any credibility.“ (Allen 2006:25).

In jedem Fall artikuliert die LRA ihre politischen Interessen nicht in konventioneller Art und Weise, was ihre Wahrnehmung schwierig macht, und sie engagiert sich auch nicht in Mobilisierung von Sympathisant/innen (vgl. RLP 2004:16). Dies erschwert auch Verhandlungsprozesse massiv. So litten die Juba-Verhandlungen darunter, dass das LRA-Verhandlungsteam³⁹ aus Exil-Acholi zusammengesetzt war, von denen nicht klar ist, wie weit sie tatsächlich für das High Command der LRA zu sprechen berechtigt waren (vgl. ICG 2006b:3).

So scheint das *Lord's Resistance Movement* (LRM), als dem zugehörig sich die Mitglieder des LRA-Verhandlungsteams deklarierten, eher eine Diaspora-Konstruktion zu sein, denn eine tatsächlich mit der LRA organisatorisch verbundene Bewegung (oder gar deren „politischer Flügel“, vgl. ICG 2007a:10). Auch gab es deutlich feststellbare Interessensunterschiede zwischen der Delegation, die primär politische Forderungen artikulierte, und der LRA-Führung, die vor allem an „security and livelihood“ interessiert gewesen wäre (ebda:11). Dennoch waren die Kontakte der LRA mit dem

im beständigen Widerspruch, Strukturen zu verfestigen, die sie selbst eigentlich als unakzeptabel einstufen. Der seit 2007 laufende, von der Regierung forcierte Rückbildungsprozess wirkt zwar diesem Problem entgegen, schafft aber für die humanitären Kräfte angesichts des signifikanten Drucks der Behörden auf die Bewohner/innen, die Lager nun in Richtung kleinerer Zwischenlager (als Vorstufe zu einer endgültigen Rückbildung) zu verlassen, ein neues moralisches Dilemma.

³⁹ Das Verhandlungsteam durchlief mehrfach signifikante Veränderungen, so wurde die Leitung mehrmals ausgewechselt.

Team im Zuge der Verhandlungen eng, und letztendlich decken sich die artikulierten politischen Forderungen weitestgehend mit jenen, die der LRA schon seit längerem zugeschrieben werden können.

Aus den wenigen bekannten LRA-Manifesten lässt sich in der Tat ein Forderungskatalog zusammenstellen, der auf den ersten Blick ausgesprochen konventionell wirkt (vgl. Allen 2006:43): Aufhebung des Movement-Systems und freie Wahlen, Einrichtung eines Ministeriums für religiöse Angelegenheiten, Maßnahmen zur Förderung allgemeiner Erziehung, Anziehen von Direktinvestitionen, insbesondere in den Norden Ugandas, unabhängige Justiz oder die ethnische Ausbalancierung in der ugandischen Armee sind in der Tat Teile eines politischen Programms, das sich nicht signifikant von verschiedenen ugandischen Parteien jenseits des NRM unterscheidet.⁴⁰

Die Provokation in den politisch-programmatischen Texten der LRA liegt auf zweierlei Ebene: einerseits der unmittelbaren Verknüpfung der Forderungen mit einem stark religiös geprägten Diskurs⁴¹, andererseits dem permanenten Vorhalt gegenüber dem Museveni-Regime, den Norden des Landes strategisch zu benachteiligen. Mitunter wird ein Friedensschluss explizit mit einem Rücktritt Musevenis verknüpft, und die Vorgangsweise der UPDF als Ansammlung von Massakern und Pogromen charakterisiert (vgl. Finnström 2003:164).

Der häufige, insbesondere von der Regierung erhobene Vorwurf, bei diesen Texten handle es sich um reine Propaganda, ist für Finnström (ebda:161) nicht stichhaltig: „I do not suggest that the LRM/A manifestos are less propagandistic than the official discourse, only that they are less accessible for the outside world and less compatible with the official discourse than with the religious practices of the LRM/A.“ Zugleich zeigt die Praxis der UPDF, die

⁴⁰ Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die LRA in allen drei Präsidentschaftswahlen seit der NRM-Machtübernahme (1996, 2001, 2006) aktiv in den Wahlkampf eingeschaltet hat, jeweils zugunsten des aussichtsreichsten Oppositions-Kandidaten.

⁴¹ Dennoch bestreitet die LRA explizit, eine fundamentalistische Bewegung zu sein. Die Bezugnahme auf „Lord“ im Namen wäre Ausdruck der schlichten Dankbarkeit oder Hoffnung. Finnström (2003:168) zitiert eine solche Passage aus einem Schriftstück der Organisation, die zugleich den Zusammenhang mit der Projektion einer genozidalen Bedrohung verdeutlicht: „The name ‘LORD’S’ was adopted by members of the Rural Population who decided to pray for divine intervention in order to prevent the countless pogroms and massacres of the peasant population by the National Resistance Army now known as the Ugandan Peoples Liberation Army headed by Major General Yoweri Kaguta Museveni.“

den Besitz von LRA-Manifesten mit Verhaftungen bestraft, dass die Texte auch von offizieller ugandischer Seite ernst genommen werden als öffentlich zugegeben wird.

Zugleich, und dies ist vielleicht das wichtigste Argument in Bezug auf die Authentizität der Manifeste, werden sie rezipiert und diskutiert. „[...] the LRM/A rebel manifestos made sense to many young Ugandan adults, as the manifestos locate the lived predicament in northern Uganda in relation to the wider, global political order.“ (Finnström 2006a:5). Finnström berichtet auch wiederholt von Jugendlichen in Acholiland, die die LRA politisch unterstützen würden, dies aber angesichts ihrer gegen die Bevölkerung gerichteten Praktiken nicht könnten.⁴² Dass solche Sichtweisen im offiziellen Diskurs nicht auftauchen, ist kein Zufall – gehört wird tendenziell nur, wer die Opferrolle als Entführte/r oder Kindersoldat/in wie vorgesehen ausfüllt (vgl. Finnström 2006a:11). Über divergierende Meinungen, die keineswegs Einzelfälle sind, wird nicht berichtet⁴³, womit der politische Diskurs um die LRA, der sehr wohl existiert, in der internationalen und auch nationalen Wahrnehmung hinter einer binären Täter-Opfer-Logik verschwindet.

Die strategische Logik der LRA mag vielleicht aber auch um einiges weiter gehen. So scheinen die Entführungen, die sich vorwiegend auf Minderjährige konzentrieren, nicht nur einer strikten Arbeits- und Kampfkraftstärkung zu dienen. Nicht zufällig ist die LRA in Familienverbänden organisiert, und der Kommandant (oder in einigen Fällen auch die Kommandantin) ist nicht nur militärischer Befehlshaber, sondern auch Familienoberhaupt. Verknüpft mit angeblich nach wie vor praktizierten Initiationsriten existieren Interpretationen, dass damit im Widerstandskampf auch eine neue Acholi-Generation herangebildet werden soll.⁴⁴ Dies hätte in der Wahrnehmung des permanenten Genozids an den Acholi durch die NRM-Regierung eine gewisse

⁴² So zitiert Finnström (2003:162) eine 18jährige Studentin mit den Worten: „I would like to support the rebels, but they are killing my people.“

⁴³ Eine interessante Ausnahme ließ sich am 12. November 2006 in der Online-Ausgabe der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ finden. Unter dem Titel „Die Rebellen ‚kämpfen für den Frieden in Uganda‘“ interviewt Thomas Spielbüchler den 18jährigen von der LRA entführten ehemaligen Kindersoldaten David Okello. Nach wie vor ist er der Meinung, dass die LRA für den Frieden in Uganda kämpfe und er nicht zögern würde, sich dem Kampf erneut anzuschließen, wenn er nicht ein Bein verloren hätte. (vgl. <http://derstandard.at/?url=?id=2502024>, zugegriffen am 13. November 2006).

⁴⁴ Persönliche Kommunikation mit George Omona, ACORD Gulu.

Logik und wirkt, wenn die auch in Norduganda spürbar nahen Erfahrungen der Genozide in Ruanda und Burundi in Betracht gezogen werden, keineswegs absurd. Dennoch liegen für eine derartige Einschätzung keine Belege vor.

Zugleich ist festzuhalten, dass das internationale Augenmerk auf die Kinderentführungen durch die LRA auch andere Interessen bedient. Es ist wahrscheinlich, dass das Problem sowohl von ugandischer Seite als auch von verschiedenen mit Kinderfragen befassten internationalen NGOs übertrieben dargestellt wird. „I have not been able to find evidence that over 85 per cent of recruitment to the LRA is made up of abducted children – a figure that has appeared in many reports and articles and is even repeated in the ICC press release of January 2004 on the situation in Uganda.“ (Allen 2006:63). Chris Dolan (2002) interpretiert dies als Resultat unterschiedlicher Interessen: während es der ugandischen Regierung damit gelänge, von der nach wie vor gängigen Praxis des Einsatzes von Kindersoldaten bei der UPDF abzulenken, würde sich der Fall LRA bei Kinderrechts-NGOs sehr gut für die Gestaltung internationaler Kampagnen eignen.

Letztendlich bleibt, dass die LRA als Organisation – trotz ihrer Praxis – nicht von der Situation in Acholiland und deren historischen und politischen Problemen abgekoppelt werden kann und auch von vielen in der Region so gesehen wird: „Although few are willing to say that the LRA is fighting to rectify historical Acholi grievances, these grievances do exist, and many see the LRA, for all its faults, as the only group that is effectively confronting Museveni.“ (ICG 2004:9).

Wenn die LRA zumindest in diesem Sinne als politische Organisation interpretiert werden muss, so bleibt doch ihre extrem starke Abhängigkeit von der Figur Joseph Kony – ein Charakteristikum, das sie mit dem HSM von Alice Lakwena teilt. „Kony’s alleged spiritual powers are used to construct an image of omnipotence. He has created for himself a cult-like belief in his own spiritual powers.“ (Vinci 2005:371, vgl. auch Doom&Vlassenroot 1999:22f.). Diese Tatsache wird auch in der internationalen Strategieentwicklung in Hinblick auf eine Beilegung des Konfliktes stark bewertet – die International Crisis Group (2004:ii) sieht in der großen Bedeutung Konys eine „main vulnerability of the LRA“.

Es bleibt allerdings offen, ob diese Verwundbarkeit einer Organisation zugleich auch Garant eines nachhaltigen Friedensprozesses sein kann – oder ob die Ausschaltung der LRA-Führung ohne die Arbeit an strukturellen Konfliktursachen nicht nur eine Transformation der Formen des Kampfes nach sich ziehen würde.

3.4. Konflikt um Wahrnehmung und Strategie der Entpolitisierung

Aus diesem historischen Abriss wird sichtbar, dass der heutige Konflikt in Norduganda mittlerweile vor allem ein Konflikt um unterschiedliche Wahrnehmungen geworden ist – Wahrnehmungen, die auf durch den Kolonialismus geschaffenen Kollektiven und ihnen zugeschriebenen Eigenschaften beruhen, und die sich im Zuge der letzten 25 Jahre mit jeder Tragödie weiter verschärfen. Der Konflikt wird als Krieg der Acholi im Norden gegen die Regierung im Süden konstruiert⁴⁵, wobei die Frage nach den realen Ursachen selbst zum Konfliktstoff geworden ist (vgl. HURIPPEC 2003:51). Es ist daher alles andere als ein Zufall und schon gar nicht realitätsfremd, wenn das LRA-Verhandlungsteam in Juba den Einstieg in die Gespräche über ein Positionspapier zur Geschichte des Konfliktes suchte (vgl. ICG 2006b:3).

Insbesondere die Zuschreibung von Massakern ist zu einem Politikum geworden – ein in der Geschichte Ugandas keineswegs neues Phänomen.⁴⁶ „Driving this narrative of attack and counter-attack is an element of distrust, or more precisely a widespread feeling of betrayal.“ (Van Acker 2004:340). Das vielleicht hervorstechendste Beispiel der Logik dieses Narrativs sind die gegenseitigen Anschuldigungen um die bewusste Verbreitung des HIV-Virus, die den Massaker-Vorwurf auch wieder mit der Genozid-Angst verknüpfen.

Der Vorwurf wird dabei keineswegs nur von der LRA erhoben, sondern findet sich selbst im US-amerikanischen Magazin *Foreign Policy*: „HIV/AIDS is being used as a deliberate weapon of mass destruction. Government soldiers are screened, and those who test HIV-positive are deployed to the north, with the

⁴⁵ Dies deckt sich auch mit einer Analyse der Darstellung des Konfliktes in der ugandischen Presse: „From the press material cited so far, it is clear that a prominent way of understanding the conflict in the north, among Ugandans on all sides, is as a binary opposition between ‘north’ and ‘south’, in which the former is represented by ‘the Acholi’ and the latter by ‘the Baganda’.“ (Leopold 1999:231).

⁴⁶ Siehe dazu etwa die in diesem Aspekt bemerkenswerte Obote-Biographie von Kenneth Ingham (1994), die die meisten Verbrechen, für die heute die Obote-Armee verantwortlich gemacht werden, den aufständischen „Terroristen“ – also der NRA unter Führung des heutigen Präsidenten Museveni – zuschreibt.

mission of wreaking maximum havoc on the local girls and women.“ (Otunnu 2006:46). Auch Finnström (2003:252ff.) gibt lokale Geschichten über bewusste HIV-Verbreitungen der UPDF wider, die einem speziellen so genannten Tekungo-Bataillon obliegen sollen. Auf der anderen Seite erhebt Museveni den gleichen Vorwurf gegen die LRA: „[...] they kill young people or kidnap them to make them cannon fodder; they rape women; they marry girls by force; and they spread AIDS in the north.“ (Museveni 1997:214).

Die primäre Antwort der ugandischen Regierung auf den Genozid-Vorwurf ist allerdings der Terrorismus-Diskurs, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass die LRA im November 2001 auf die US-Liste der ausländischen terroristischen Organisationen gesetzt wurde. Diese Neudefinition der LRA (zuvor war von „Banditen“ und vereinzelt von „Rebellen“ die Rede) ermöglichte Museveni neben einer verstärkten diskursiven Schlagkraft vor allem zweierlei: einerseits eine propagandistische Unterstreichung seiner Position als der zentrale strategische US-Verbündete in der Region (vgl. Branch 2005:3), was ihm auch entsprechende praktische Unterstützung auf militärischer Ebene einbringt (vgl. HURIPPEC 2003:83f.). Auf der anderen Seite nützt Museveni dieser Diskurs auch in innenpolitischen Auseinandersetzungen (vgl. ICG 2004:11). Sein Gegner bei den letzten beiden Präsidentschaftswahlen, Kizza Besigye, wurde rhetorisch immer wieder in die Nähe jener „Terroristen“ gerückt und als Konsequenz juristisch wie auch persönlich bedroht. Besigye verbrachte einen Teil des Vorwahlkampfes im Jahr 2005 auch tatsächlich im Gefängnis, unter dem Vorwurf des Hochverrates. Trotzdem erreichte er 37,4 % der Stimmen, mit astronomischen Zustimmungsraten in Acholiland.⁴⁷

Verknüpft ist diese Auseinandersetzung um Urheberchaften, Genozid-Gelüste und Terrorismus mit einer strategischen Entpolitisierung der Bevölkerung, die von allen Akteuren gleichermaßen betrieben wird (vgl. Branch 2005:2). Sowohl LRA als auch NRM haben offenbar kein Interesse an einer politischen Agency der betroffenen Bevölkerung, die ihrem eigenen Diskurs zuwiderlaufen könnte (vgl. Van Acker 2004:350). Dabei sind sie gewissermaßen Gefangene ihrer eigenen Erzählung: während die LRA die Bevölkerung als potenzielle Kollaborateure und Verräter fürchtet, erkennt die ugandische Regierung (und mit ihr die UPDF) in ihr einen tendenziell

⁴⁷ Diese Zuschreibung als Terroristen hat auch bemerkenswerte Rückwirkungen auf die LRA selbst. So posierten LRA-Mitglieder mit T-Shirts von Osama bin Laden oder verwendeten dessen Namen im Zuge von Angriffen (vgl. Finnström 2003:173).

verbrecherischen Feind. Äußerungen außerhalb des offiziellen Diskurses sind zwar in einem gewissen Rahmen möglich⁴⁸, aber nur sehr eingeschränkt erwünscht.

Doch auch der Großteil der internationalen Beobachter wie auch der vor Ort präsenten Hilfswerke vollzieht diese Entpolitisierungsstrategie mit. Opfer werden nur gehört, wenn sie in den Rahmen des Diskurses passen, die LRA wird im Rahmen eines stringenten Täter-Opfer-Schemas (Kony und das High Command gegenüber einer Armee entführter und dementsprechend meinungs- und willensloser Kinder) konstruiert. Der generelle Tenor der Projekte der internationalen Entwicklungshilfe ist entsprechend: Nicht zufällig sind die psychologische Betreuung der Opfer und die Aufklärung über internationale wie nationale Rechte-Kataloge zentrale Themenstellungen. Finnström (2006b:13) erkennt in den extremen Ausprägungen einer solchen Haltung Elemente, die sich bis hin zu einer anti-partizipatorischen Ideologie verdichten. Es ist dieser Kontext, in dem sich die Intervention des Internationalen Strafgerichtshofs vollzieht.

⁴⁸ Die Presse- und Meinungsfreiheit in Uganda ist – außerhalb des Regierungsmediums „New Vision“ – überraschend groß. Dennoch kommt es, gerade im Zusammenhang mit Meinungsäußerungen zur LRA und dem Konflikt im Norden, immer wieder zu repressiven Maßnahmen gegen Medien oder Einzelpersonen.

4. Die LRA: Verbrecher oder Verhandlungspartner? Die Intervention des ICC und der Juba-Friedensprozess 2006-2008

Sowohl Ugandas formelle Anzeige der LRA beim Internationalen Strafgerichtshof im Dezember 2003 als auch die wohl inszenierte Annahme des Falles durch Chefankläger Luis Moreno Ocampo im Januar 2004, medienwirksam inszeniert an einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Yoweri Museveni in London, sind ohne einen genaueren Blick auf die jeweiligen Interessenlagen nur unzureichend zu verstehen.

Die Motivationen Ugandas können auf zwei Ebenen ausgemacht werden. Ohne Zweifel suchte Yoweri Museveni nach neuen Wegen, seine moralische und rechtliche Legitimität im Kampf gegen den „Terrorismus“ in Norduganda unter schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen zu untermauern. Die Intervention des ICC lieferte ihm eine solche Rechtfertigung (Branch 2007b:185) und ermöglichte zugleich, Uganda als zentralen Verbündeten der USA im „war on terror“ in der Region Ostafrika zu positionieren (ebda). Dazu kommt, dass Uganda speziell in Hinblick auf weitere laufende Untersuchungen des ICC in eine heikle Situation geraten war, da nicht nur gegen von der ugandischen Regierung unterstützte Milizen, insbesondere die Union des Patriotes Congolais (UPC) ermittelt wurde (vgl. ICG 2006b:15, FN 112), sondern auch die UPDF selbst aufgrund ihres alles andere als regelkonformen Verhaltens während der Kongo-Intervention in den Blickpunkt juristischer Aufarbeitungen zu kommen drohte.⁴⁹

Der ICC hingegen brauchte nach seinem unglücklichen Start – die offene Ablehnung durch die USA hatte den Gerichtshof nach den jahrelangen internationalen Bemühungen zu seiner Einrichtung desavouiert – einen Fall, der nicht nur gute Erfolgsaussichten brachte⁵⁰, sondern auch seine Relevanz

⁴⁹ Die Palette der von Menschenrechtsorganisationen gegen die UPDF erhobenen Vorwürfe reicht von illegalen Verhaftungen, Entführungen, Raub an Bodenschätzen, illegalem Handel bis hin zur Verübung von Massakern, speziell in der Ituri-Provinz.

⁵⁰ Es mag vor diesem Hintergrund kein Zufall sein, dass alle vier derzeit vom ICC behandelten Fälle im zentralen Afrika zu finden sind: neben Norduganda wird noch die Situation im Kongo und in Darfur untersucht, wobei hier bereits Anklagen erhoben sind – dem kongolesischen Milizionär Thomas Lubanga kam die zweifelhafte Ehre zu, als erster Angeklagter persönlich vor dem Gericht zu erscheinen. In Zentralafrika laufen gerade Vorerhebungen. Diese momentan vollständige Ausrichtung eines in Den Haag situierten Gerichtshofes auf das zentrale Afrika führt immer wieder zur Ansicht, zunächst nur leichte und vermeintlich eindeutige – weil für eine Weltöffentlichkeit nur schwer zu beurteilende Fälle zu behandeln. „If something is new, try it in Africa.“ (Sverker Finnström, persönliche Kommunikation).

und Notwendigkeit demonstrieren würde (vgl. Branch 2004). Diese Relevanz wurde durch die Tatsache, dass der von Uganda vorgebrachte Fall das erste staatliche Ersuchen um eine Unterstützung des ICC gewesen ist, untermauert, was zugleich eine schnelle und eindeutige Bearbeitung erwarten ließ. Zugleich lässt die Stoßrichtung der Untersuchung auch den Schluss zu, dass die Überzeugung der USA von den Möglichkeiten einer internationalen Strafgerichtsbarkeit ebenfalls zu den möglichen Zielsetzungen gehörte: „it would prosecute a Sudanese ally and support an American ally“ (Branch 2007b:186).

Dennoch zeugt die Art und Weise, mit der Chefankläger Moreno-Ocampo nach nur kurzer Vorarbeit den Fall akzeptierte, von seiner relativen Unkenntnis der realen Situation – und der Wirksamkeit des offiziellen Diskurses. Denn nach der offiziellen Ankündigung einer Untersuchung verläuft nur mehr wenig nach Plan: als UNICEF-Mitarbeiter/innen nach Norduganda fahren, um von der Aufnahme der Untersuchungen zu berichten, erhalten sie eine „frosty reaction“ (Allen 2006:83), die den Gerichtshof und seine entsandten Mitarbeiter/innen völlig überraschend trifft – angesichts einer fast durchwegs euphorischen europäischen und US-amerikanischen Zivilgesellschaft, die sich zumeist eindeutig zur Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Form von Gerichtsbarkeit bekannte, war mit einer derartigen Ablehnung nicht gerechnet worden.⁵¹

Um diesen Widerstand gegen die ICC-Intervention einordnen zu können, ist es unumgänglich, den bisherigen juristischen Umgang der NRM mit gegen sie gerichteten Rebellionen in Betracht zu ziehen. Nachdem bis Ende der 1990er Jahre zumeist informelle Amnestie-Regelungen getroffen wurden, legte die Regierung im Jahr 2000 auf Druck einflussreicher nordugandischer NGOs – allen voran der *Acholi Religious Leaders' Peace Initiative* – einen so genannten „Amnesty Act“ vor, der eine Blanko-Amnestie für alle Aufständischen vorsah, auch – und das war die zentrale Neuerung – in laufenden Konflikten. Die Amnestie sollte für ganz Uganda gültig sein, eine

⁵¹ Selbstverständlich wurde diese Reaktion nicht durchgängig geteilt, speziell im Rest des Landes. Zur Unterstützung der ICC-Position vgl. etwa Apuuli (2005:56): „Our hope, just like that of all the other peace-loving Ugandans, is that one day, Kony will stand before the ICC judges in The Hague.“ (ebda). Einige europäische Diplomaten in Kampala befanden sich hingegen in einer Zwickmühle: während sie einerseits die ICC-Intervention in Hinblick auf einen möglichen Friedensprozess für kontraproduktiv hielten, insbesondere weil die Anklageerhebung diplomatische Druckmöglichkeiten auf Museveni untergrub, mussten sie sie andererseits aus diplomatischer Rason unterstützen.

unabhängige Amnesty Commission sollte bei jedem betreffenden Fall die Zulassungskriterien prüfen.

Die Annahme dieses Gesetzes durch das ugandische Parlament schuf eine weltweit bislang einzigartige Situation. Eine solche bedingungslose Generalamnestie war von ihrem rechtlichen Gehalt her höchstens mit der Amnestie für die chilenische Militärjunta vergleichbar (vgl. RLP 2005a:6), hatte jedoch speziell durch die Verknüpfung mit Versöhnungsmaßnahmen und der komplementären Anwendung von Formen traditioneller Gerechtigkeitsmechanismen einen politisch einmaligen Charakter. Bezeichnenderweise lehnte nicht nur die LRA die Amnestie ab und drohte mit der Bekämpfung von jedem und jeder, der/die sie in Anspruch nehmen wollte (vgl. HURIPAC 2003:128), auch Yoweri Museveni äußerte bei mehreren Gelegenheiten, dass er persönlich gegen diese Amnestie-Regelung wäre. Dennoch, oder vielleicht gerade deswegen, wurde und wird die Amnestieregelung nicht nur von zahlreichen Kombattant/innen in Anspruch genommen, sondern auch in der Bevölkerung in Acholiland als sehr erfolgreiches Mittel in Hinblick auf eine mögliche Beendigung des Konfliktes wahrgenommen (vgl. RLP 2005a:28).

Dass nun ausgerechnet die Führungspersönlichkeiten der LRA verfolgt werden sollten, die doch in Hinblick auf Friedensverhandlungen die zentralen Partner wären, wurde im lokalen Kontext – sowohl von den meisten zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch von relevanten Teilen der Bevölkerung, auch wenn sich hier die vorhandenen empirischen Studien in ihren Schlussfolgerungen zum Teil erheblich unterscheiden – kaum verstanden.⁵² Nach der Anklageerhebung gegen Joseph Kony und vier weitere Mitglieder des High Command⁵³ startete der ICC eine

⁵² Allen (2006) vertritt an diesem Punkt eine andere Einschätzung, kann diese aber außer der Wiedergabe von Einzelinterviews mit Lagerbewohner/innen und Opfern von LRA-Übergriffen nicht untermauern.

⁵³ Diese vier Mitangeklagten sind – oder vielmehr waren – Vincent Otti, Okot Odhiambo, Dominic Ongwen und Raska Lukwiya. Vincent Otti, der als führender politischer Kopf der LRA und als treibende Kraft hinter den Friedensverhandlungen angesehen wurde, wurde im Oktober oder November 2007 von der LRA selbst hingerichtet. Die genauen Hintergründe sind unklar, obwohl ein Streit um die Positionierung der Organisation im Friedensprozess als wahrscheinlich angesehen wird. Kony bestätigte den Tod Ottis im Jänner 2008. Raska Lukwiya wurde jedoch Mitte August 2006 im Zuge eines Gefechtes im Distrikt Kitgum von der UPDF getötet, was vom ICC Anfang November 2006 nach DNA-Tests anerkannt wurde. Okot Odhiambo wurde im April 2008, vermutlich im Zuge einer missglückten Rückzugsoperation in Norduganda, von der UPDF erschossen, was zu einer Unterbrechung der Friedensverhandlungen führte. Außer Joseph Kony ist damit nur mehr Dominic

Informationskampagne im Norden Ugandas (vgl. Allen 2006:178f.). Durch die Einbindung lokaler zivilgesellschaftlicher Aktivist/innen und Vertreter/innen der lokalen Behörden gelang ein gewisser Stimmungsumschwung, der sich darin äußerte, dass sich die Diskussion um die Intervention des ICC von einer Frage des Ob auf eine Frage des Wann verlagerte.

Chefankläger Moreno-Ocampo antwortete auf diese Herausforderung mit einem politischen Statement: Kony hätte bislang jede Verhandlungslösung ausgeschlagen, und alle Verhandlungen dazu genutzt, Zeit zu gewinnen und sich zu verstärken.⁵⁴ Diese klare politische Stellungnahme, die Moreno-Ocampo in dieser Form in seiner Position als Chefankläger eigentlich nicht zustehen würde, platzte im Friedensprozess in eine heikle Phase. Eben hatte der Vizepräsident der südsudanesischen Regierung, Riek Machar, Joseph Kony im Osten Kongos getroffen und vertrauensbildende Gespräche geführt. Diese Initiative sollte den Auftakt zu den Friedensgesprächen in Juba bilden, die Ende Juli 2006 beginnen und am 26. August 2006 in einer Unterzeichnung eines formellen Übereinkommens zur Einstellung der Feindseligkeiten einen ersten Höhepunkt finden sollten (vgl. ICG 2006b).⁵⁵ In der Folge werden mit Ri-Kwangba, einem Nationalparkgebiet an der kongolesisch-sudanesischen Grenze, und Owiny Ki-Bul im Südsudan, 200 km südlich der Verhandlungsstadt Juba, zwei Sammlungspunkte bestimmt, an denen sich die LRA-Kräfte, die sich aufgesplittert im nordöstlichen Kongo sowie in und um die ursprüngliche Konfliktregion in Norduganda aufhielten, einfinden sollten, was in der Folge auch geschieht.⁵⁶

Ongwen am Leben, obwohl auch dieser im Jahr 2005 kurzfristig für getötet gehalten worden war. Dies konnte allerdings nicht bestätigt werden. Ongwen ist heute wahrscheinlich einer der ranghöchsten Kommandeure der LRA, obwohl er ursprünglich das rangniedrigste durch den ICC angeklagte LRA-Mitglied gewesen war.

⁵⁴ International Herald Tribune, 13. Juni 2006. Ein ähnlicher Text findet sich in der ugandischen „New Vision“ am 7. Juli 2006. Moreno-Ocampo wird dabei mit folgendem Satz zitiert: „We are deeply concerned that the LRA will use this time to regroup and re-arm and attack again.“ Auch die International Crisis Group vertritt mittlerweile eine solche Auffassung (vgl. ICG 2007a:10).

⁵⁵ Die Einschätzung des ICC, die Haftbefehle gegen das High Command hätten die LRA zu diesen Friedensverhandlungen gezwungen, da sie aus ihren Rückzugsgebieten im Südsudan vertrieben worden wären (so Moreno-Ocampo in einem Interview mit IRIN am 8. Juli 2006) oder der internationale Druck auf die LRA hätte im Zuge der Anklageerhebungen so massiv zugenommen (ICC 2006:§31), erscheinen vor dem Hintergrund der Geschichte der LRA und auch dem Ablauf der Friedensverhandlungen wirklichkeitsfremd.

⁵⁶ Ab dem Frühjahr 2007 wird Ri-Kwangba zum einzigen Sammelpunkt erklärt, nachdem sich keine nennenswerten Kräfte der LRA mehr außerhalb des Kongo befinden.

Schon in der ersten Phase der Verhandlungen macht die LRA-Führung die ICC-Haftbefehle mehrfach zum Thema und verlangt deren Rücknahme.⁵⁷ Bevor keine entsprechenden Garantien vorlägen, wären – so Vincent Otti – keine direkten Gespräche in Juba möglich (vgl. ebda:15). Selbst nach Worten der *International Crisis Group* ICG (ebda:1) wird der ICC damit zu einem „complicating factor“ in den Verhandlungen, insbesondere da eine Rücknahme der Anklagen juristisch nur schwer möglich ist. Der vom ICG vorgeschlagene mögliche Ausweg aus der Pattsituation mutet paradox an und ist in jedem Fall ein Tiefschlag für den Gerichtshof: Exil für die Angeklagten in einem Drittland, das nicht dem Römer Statut zur Einrichtung des ICC beigetreten ist. Trotz der zweifellos vorhandenen technischen Kreativität dieses Vorschlages wird er sich in Hinblick auf eine Lösung des Konfliktes als wenig hilfreich erweisen.

In der Folge entspinnt sich ein wechselhafter Verhandlungsprozess, immer mediiert von der südsudanesischen Regionalregierung und ihrem Vizepräsidenten Riek Machar. Übergriffen in der zweiten Jahreshälfte 2006, für die die jeweiligen konkreten Verantwortlichkeiten zumeist ungeklärt bleiben⁵⁸, folgt eine intensivierete Verhandlungsrunde im November 2006, die mit der Erneuerung des Waffenstillstandes endet. Auch beginnt mit der Ernennung eines UN-Beauftragten, dem ehemaligen Präsidenten von Mozambique, Joaquim Chissano, eine zunehmende Internationalisierung des Prozesses, was entsprechenden Forderungen der LRA, die sich durch diese Internationalisierung durch die bestehenden konkreten Bedrohungen abzusichern meint, entgegenkommt. In weiterer Folge werden auch Kenia, Südafrika und Mozambique als Beobachter in die Verhandlungen integriert, in späteren Phasen kommen noch Beobacherteams aus der Europäischen Union und den USA dazu. Dies lässt, auch weil eine direkte Verhandlung mit der LRA-Führung aufgrund der bestehenden ICC-Haftbefehle unmöglich bleibt

⁵⁷ Yoweri Museveni seinerseits hatte die Position des ICC schon zuvor unterminiert, als er Anfang Juli Joseph Kony und den anderen zur Verhaftung ausgeschriebenen LRA-Führern im Falle positiver abgeschlossener Verhandlungen unabhängig von der Verfolgung durch den ICC volle Amnestie zusicherte (vgl. *New Vision*, 4th July, 2006, „Museveni gives Kony amnesty“).

⁵⁸ Im Zuge der Verhandlungen kommt es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen, die zumeist Unterbrechungen nach sich ziehen. Daran beteiligt sind in jedem Fall immer wieder sich in Bewegung befindliche LRA-Einheiten, die sich Scharmützel mit der UPDF liefern. Vermutlich sind aber auch einige andere Gruppierungen involviert, so etwa die nach wie vor von der sudanesischen Zentralregierung unterstützte *Equatorial Defence Force* (EDF) (vgl. ICG 2007a:9, FN 27). Diese Torpedierung des Friedensprozesses ist vor dem Hintergrund sich verschärfender Spannungen zwischen der sudanesischen Zentralregierung und der Regierung des Südsudan zu sehen.

und eine mitunter komplizierte Pendeldiplomatie notwendig wird, den Friedensprozess auch zu einer großen logistischen Herausforderung werden.

Im April 2007 werden die Verhandlungen intensiv. Die ugandische Regierung zeigt bemerkenswerte Flexibilität und geht auf verschiedene Forderungen der LRA-Delegation ein, so zeigt sich die ugandische Delegation etwa bereit, über strukturelle Konfliktursachen zu diskutieren. Diese Gespräche münden Anfang Mai 2007 in einem Abkommen über „comprehensive solutions to the conflict“. Im Zuge dessen wird von der ugandischen Regierung ein so genannter „Peace, Recovery, and Development Plan (PRDP)“ (GoU 2007) für Norduganda vorgelegt, der diese strukturellen Konfliktursachen bearbeiten soll. Für den vierjährig angelegten Plan (2007-2010) ist ein jährliches Budget von rund 180 Mio. US\$ vorgesehen.

Mindestens ebenso wichtig wie die finanzielle Ausstattung ist die Analyse der Konfliktursachen, die sich in dem Plan findet. Dabei werden erstmals von offizieller ugandischer Seite explizit politische, historische und sozio-ökonomische Gründe anerkannt. Dazu kommt, dass mit der Auflistung von Sicherheitsproblemen, für deren Bearbeitung eigentlich die UPDF verantwortlich zeichnen sollte, deren tendenzielles Scheitern an dem Konflikt implizit eingestanden wird (ebda:24), was im historisch bedingt stark durch das Militär geprägten ugandischen Staat einer kleinen Revolution gleichkommt. Zugleich wird in Bezug auf mögliche Lösungswege, gerade auf rechtlicher Ebene, der ICC in keiner Weise erwähnt, was auch hier einer relevanten Positionsverschiebung gleichkommt.

Ende Juni wird diese Positionsverschiebung schließlich in einem Abkommen über Versöhnung und rechtliche Verantwortlichkeit festgehalten. Dabei wird – in explizitem Widerspruch zur Position des ICC (vgl. ICG 2007b:3) – festgelegt, dass die Aufarbeitung der begangenen Verbrechen in nationalen Rechtsmechanismen unter möglichst weitgehender Einbindung traditioneller Rechtsformen wie „mato oput“⁵⁹ geschehen soll. Zudem sichert die ugandische Regierung zu, zu versuchen, den ICC davon zu überzeugen, dass

⁵⁹ Bei „mato oput“ handelt es sich um ein traditionellen Verfahren, das die Reue des Täters/der Täterin vor der Gemeinschaft sichtbar machen und einen Versöhnungsprozess einleiten soll. Die Auffassungen über die Möglichkeiten, die dieses Verfahren zur Aufarbeitung der geschehenen Gewaltverbrechen bietet, sind überaus unterschiedlich und reichen von der Empfehlung eines möglichst weitgehenden Einsatzes bis zur Behauptung seiner vollkommenen Untauglichkeit angesichts der gegebenen Herausforderungen.

diese vereinbarten Mechanismen eine generelle Sanktionslosigkeit vermeiden würden, womit eine weitere Verfolgung des Falles durch den ICC nicht mehr notwendig wäre.

Nachdem sich die konkrete Umsetzung eines finalen Vertrages weiter an Garantien um die persönliche Sicherheit der LRA-Führung spießt, wird dieser Punkt nachverhandelt und im Februar 2008 in einen Vertrag über konkrete Mechanismen der Verfolgung der begangenen Verbrechen gegossen. Dabei soll eine nationale Lösung garantiert werden, indem am *High Court of Uganda* eine spezielle Sektion für die Behandlung von Kriegsverbrechen eingerichtet werden soll. Damit hofft die ugandische Regierung, den ICC formal zu einem Einlenken drängen zu können.⁶⁰ Zusammen mit der Zusicherung, sich vor diesem Hintergrund auch beim UN-Sicherheitsrat für die Aufhebung der Verfolgung des Falles durch den ICC einzusetzen, kann die LRA zur Ausarbeitung eines Friedensvertrages gebracht werden.

Obwohl zu diesem Zeitpunkt damit alle relevanten Verhandlungskapitel abgeschlossen sind und mit der Unterzeichnung eines solchen Friedensvertrages eigentlich nur mehr der letzte formale Schritt fehlt, gären schon neue Probleme. So bestätigt Joseph Kony im Jänner 2008 die immer manifester werdenden Gerüchte, dass der ebenfalls vom ICC zur Verhaftung ausgeschriebene Vincent Otti, vielfach als die Nummer Zwei der LRA wahrgenommen, im Oktober 2007 getötet worden wäre. Die genauen Hintergründe dieser Liquidierung bleiben unklar, es dürfte sich allerdings wahrscheinlich um einen innerorganisatorischen Machtkampf vor dem Hintergrund der Friedensverhandlungen gehandelt haben. Nachdem Otti als wesentliche Triebkraft hinter den Friedensbemühungen der LRA gesehen wurde, ließ dieses Ereignis erste nachhaltige Besorgnis bei den Verhandlungsteams aufkommen, obwohl die Gespräche vorerst weitergingen.

⁶⁰ Dieses Drängen hat insofern eine juristische Basis, als die Zuständigkeit des ICC für eine Strafverfolgung angesichts des Verlaufs des Friedensprozesses in dieser Phase grundsätzlich in Frage zu stellen war. Nachdem das Interesse des ugandischen Staates an der Strafverfolgung durch das Gericht (nach Artikel 14 des Römer Statuts) spätestens nach einer eventuellen Eingabe beim UN-Sicherheitsrat nicht mehr gegeben gewesen wäre, bleibt als legitimierende Basis nur mehr Artikel 17, der die Zuständigkeit des ICC beim Kollaps eines nationalen Rechtssystems (oder seinem Scheitern im Zugriff auf ein konkretes Verbrechen) festlegt. Würde ein entsprechendes nationales Gericht oder Tribunal nach Abschluss eines Friedensvertrages eingerichtet, ließe sich diese Argumentation schwerlich halten (vgl. Southwick 2005:108).

Doch auch von Seiten des ICC kommt es zu einer neuerlichen Verschärfung. Gleich nach Abschluss des Vertrages vom Februar macht Chefankläger Moreno-Ocampo klar, der Gerichtshof sei nicht bereit, die ausverhandelte Lösung im Rechtsbereich zu akzeptieren. Die Haftbefehle blieben intakt und wären zu exekutieren, gibt Moreno-Ocampo Anfang März zu Protokoll.⁶¹ Trotz der bestehenden Garantien durch die Verhandlungsteams, die ugandische Regierung und die Beobachter der Verhandlungen – so wird etwa informell wieder begonnen, nach möglichen sicheren Drittstaaten für die verbleibenden zwei zur Verhaftung ausgeschriebenen LRA-Führungsmitglieder zu suchen – wirkt diese Aussage als nachhaltige und, wie sich herausstellen wird, finale Bremse des Friedensprozesses. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages verschiebt sich immer wieder, mehrere Termine im März und April 2008 fallen aus, wobei Joseph Kony angeblich immer wieder Sorgen um seine persönliche Sicherheit und die Unklarheit über die ihn betreffenden rechtlichen Konsequenzen als Gründe ins Treffen führt.

Nach einer letzten geplatzen Vertragsunterzeichnung am 10. April 2008 wird der Friedensprozess faktisch sistiert. Anfang Juni legt die südsudanesishe Regierung ihr Vermittlungsmandat zurück, womit die ursprüngliche Triebkraft hinter den Bemühungen ausfällt. Zur gleichen Zeit beginnt die LRA mit einer signifikanten Wiederaufrüstung, im Zuge derer sie ehemalige Mitglieder, die mittlerweile legal in Norduganda leben, auffordert, sich wieder der Organisation anzuschließen. Vorerst bleibt die LRA jedoch im Kongo, womit die Sicherheitslage im Norden Ugandas, die sich seit dem zweiten Halbjahr 2006 kontinuierlich zu bessern begonnen hatte, weiter relativ entspannt bleibt. Die Straßen in der Region sind mittlerweile wieder in der Nacht geöffnet, der lokale Handel blüht, insbesondere zwischen den zwei Provinzmetropolen Gulu und Juba. Dennoch bleibt ein großes Moment der Unsicherheit bestehen, denn daran, dass die LRA bereit und in der Lage ist, jederzeit in Norduganda wieder aktiv zu werden, zweifelt kein/e Beobachter/in.

⁶¹ Siehe <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7277577.stm>, zugegriffen am 16. November 2008.

5. Frieden und/oder Gerechtigkeit – ein scheinbarer Widerspruch vor dem Hintergrund der Kriminalisierung des Konfliktes

Um das Widersprüchliche am Vorgehen des ICC herauszuarbeiten, lohnt es sich, nochmals das klare politische Programm hinter der juristischen Arbeit in Bezug auf die LRA zu überdenken, wie es Chefankläger Moreno-Ocampo formuliert: „We believe that the best way to finally stop the conflict after 19 years is to arrest the top leaders. In the end, the LRA is an involuntary army since the majority of fighters are abducted children. Arresting the leaders is the best way to stop those crimes. That is our mission and we believe that we will achieve it in the long run.“⁶²

Sichtbar wird an diesen Worten nicht nur dieselbe stringente Täter-Opfer-Aufteilung, die auch schon im eingangs dargelegten „offiziellen Diskurs“ über die LRA erkennbar war, sondern auch die klare Verknüpfung mit einem politischen Programm: Eliminierung der Täter bedeutet in dieser Sichtweise nicht nur Gerechtigkeit für die Opfer, sondern auch Frieden. Zwar kann dieses Programm als eine Art humanistische Alternative zum klaren Acholi-Feindbild eines Yoweri Museveni verstanden werden. Es sind allerdings verschiedene Aspekte, die dieses gezeichnete Bild und die darin enthaltene Lösungsmöglichkeit als zweifelhaft erscheinen lassen. Sowohl kurz- als auch langfristig weisen die möglichen Implikationen eher auf das Gegenteil dieser Behauptung hin, wobei im Folgenden vier Punkte herausgestrichen werden sollen.

Erstens, und das hat der Verlauf des Juba-Friedensprozesses eindeutig gezeigt, verkomplizieren die Haftbefehle jeden konkreten Verhandlungsprozess und erschweren für die LRA-Führung akzeptable Lösungen in Hinblick auf ein konkretes Friedensabkommen. Auch wenn mittlerweile nur mehr zwei der zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen am Leben sind, ist es wohl vermessen, an eine leichte Lösbarkeit der Frage zu glauben. Vielmehr wird damit eine strategische Militarisierung des Konfliktes festgeschrieben: „An uncompromising focus on bringing LRA leaders to justice would condemn the war in northern Uganda to a strategy of military attrition until the rebel commanders are captured or killed“ (Southwick 2005:110).

⁶² IRIN, 8th July, 2006: „LRA Leader will face trial, says ICC.“

Diese Feststellung, gemacht vor dem Beginn des Juba-Prozesses, ist auch nach seinem Scheitern uneingeschränkt gültig. Damit wird aber auch ein nicht zwangsläufig vorhandener Widerspruch zwischen Frieden und Gerechtigkeit schlagend. In der Verweigerung, sich möglichen Sequenzierungen oder anderen Lösungen, die dem Verhandlungsprozess entstammen, offen zu zeigen, wird er eigentlich überhaupt erst geschaffen. Zwar ist das demgegenüber oftmals ins Treffen geführte Argument, die LRA-Verhandlungsbereitschaft sei ursächlich auf die ICC-Verfolgung zurückzuführen (vgl. ICG 2007b:8) nicht völlig von der Hand zu weisen, angesichts des letztendlichen Verlaufes der Gespräche aber eher unwahrscheinlich. Dass sich Personen, die im Zuge eines langjährigen blutigen Krieges, der vielen ihrer Wegbegleiter das Leben gekostet hat und in dem sie sich selber oftmals unter unmittelbarer Lebensbedrohung befinden, plötzlich durch eine Strafandrohung einer internationalen Behörde im fernen Europa so eingeschüchtert zeigen sollen, dass sie zu Friedensverhandlungen einlenken, ist vielleicht nicht unmöglich, aber nicht gerade wahrscheinlich.

Zweitens trägt die Intervention des ICC zu einer Entpolitisierung des Konfliktes bei. Wie schon oben erwähnt, konstruiert und reproduziert das Gericht in seiner Anklage einen stringenten Täter-Opfer-Diskurs, der die LRA als in Joseph Kony und einige wenige Täter einerseits und die Masse willenloser entführter Kindersoldaten andererseits aufgeteilt darstellt. Die als naiv zu bezeichnende Sichtweise, durch die Eliminierung einiger weniger „bad guys“ komplexe historisch gewachsene Probleme zu lösen, wird damit als Stoßrichtung des internationalen Strafrechts konstituiert. Verknüpft mit den politischen Stellungnahmen des Chefanklägers, der die nahezu organische Verbindung zwischen der Bestrafung dieser Personen und einem möglichen Frieden immer wieder behauptet, läuft der ICC Gefahr, schon in einem seiner ersten Engagements einen fatalen Präzedenzfall zu schaffen.

Drittens führt die Ausblendung der historischen Dimension des Konfliktes, insbesondere der Verkennung seiner bereits in der Kolonialzeit angelegten Wurzeln, zu seiner fast automatischen Prolongierung. Gerade Joseph Kony scheint sich dieser Dimension in all ihrer Nüchternheit wohl bewusst zu sein,

wie eine Fabel veranschaulicht, die er auf Radio FM Mega Station im Rahmen einer Talk Show erzählte:⁶³

Es regnete und ein junger Mann entschied sich, Unterkunft in einer verlassenen Hütte zu suchen. Plötzlich kam ein Löwe auf der Suche nach Unterschlupf in dieselbe Hütte und legte sich auf die Türschwelle. Der junge Mann hatte keine andere Wahl, als den Löwen beim Schwanz zu packen und beide begannen zu kämpfen, fast den ganzen Tag. Glücklicherweise kam ein anderer Spaziergänger vorbei, und der junge Mann bat um Hilfe, da er bereits müde geworden war. Er gab dem Spaziergänger den Schwanz des Löwen und versprach, ins Dorf zu gehen, Hilfe zu holen um den Löwen zu töten. Unglücklicherweise kam der junge Mann ins Dorf und kam nie wieder zurück. Auch die Dorfbewohner waren nicht mehr zu sehen.

Kony sieht sich in der Rolle jenes vorbeikommenden Spaziergängers. Weder hat er den Krieg begonnen, noch ist es wahrscheinlich, dass der Löwe tatsächlich so schnell zur Strecke gebracht wird. Er zeichnet damit ein Bild seiner subjektiven Agency, die ihn zwar ins Zentrum des Geschehens setzt, aber ohne signifikanten Einfluss auf dessen Ausgang. Dies ist ein Bild, das in gleicher Weise auch auf den ICC zutrifft: selbst im Falle einer Verhaftung und Verurteilung der LRA-Führung bliebe der Löwe unerlegt, und der Konflikt ginge weiter, wenn auch in veränderter Konstellation.

Ein Konflikt, der sich um Zuschreibungen dreht, die in frappierend ähnlicher Form seit über einem Jahrhundert wiederkehren, ist nicht mit Aburteilungen zu lösen. Die Herausarbeitung individueller Verantwortlichkeiten würde in ihrer Konzentration auf Episoden und abgerissene Ereignisse letztlich wieder nur dazu beitragen, die gefestigten Wahrnehmungen zu reproduzieren und damit weiter zu vertiefen. Vor diesem Hintergrund sieht das in Kampala ansässige NGO *Refugee Law Project* die Bildung von „social trust“ (RLP 2005b:50) als gegenwärtig zentrale Aufgabe.

Viertens stellt sich schließlich auf einer allgemeineren Ebene die Frage, wie sich Gestalt und Wahrnehmung eines bewaffneten Konflikts verändern, wenn er derart unter strafrechtlichen Schemata konstruiert, diskutiert und damit wahrgenommen wird. „The discourse of global criminal law that informs ICC

⁶³ Persönliche Kommunikation mit George Omona, ACORD Gulu.

interventions embodies a specific epistemology that interprets situations of violence through certain categories – namely, the criminal, the victim, and the transcendent justice.“ (Branch 2007b:190). Solche Kategorisierungen müssen relevante Auswirkungen auf alle Akteure und Akteursebenen haben. Auch wenn es vermutlich noch zu früh und die Forschung über diese Frage noch zu jung ist, um relevante Aussagen tätigen zu können, ist zu vermuten, dass sich der Charakter eines Konfliktes, bis hin zu seinem konkreten Verlauf und den in den Konflikt gesetzten externen Interventionen, nachhaltig ändert.

Dies trifft umso mehr zu, als es sich, wie bei allen Fällen, denen sich der ICC bislang angenommen hat, um einen Gewaltkonflikt im Afrika südlich der Sahara handelt. Diese Auswahl hat, selbst wenn sie rational begründet werden mag, doch weitreichende Konsequenzen, und eröffnet auch einen Einblick ins Selbstverständnis dieser Institutionen und ihrer Unterstützer. Offenbar ist es so, dass diese Weltregion als besonders bedürftig wahrgenommen wird, wenn es um die Frage von rechtlicher Normierung und der Durchsetzung dieser Normierungen geht. Dieses auf dieser Ebene wahrgenommene Defizit korrespondiert sehr gut mit der bis auf die Zeiten des frühen Kolonialismus zurückreichenden Tendenz, Gewaltkonflikte und die Formen ihrer Austragung hier unter dem Stigma der Irrationalität und des Wahnsinns zu interpretieren. Das Recht schafft demgegenüber Ordnung und ist ein wesentliches Hilfsmittel, diese Irrationalität einzufangen und für die moderne Rationalität zugänglich, nachvollziehbar und damit handhabbar zu machen.

Damit manifestiert sich allerdings ein Herrschaftsanspruch, der weit über die punktuelle Einwirkung in konkrete Konfliktformationen hinausreicht. Es ist an dieser Stelle, gerade vor dem Hintergrund des eingeschränkten Materials, das bislang zur Verfügung steht, vielleicht noch zu früh, um hier weiterreichende Schlussfolgerungen anzuknüpfen. Dennoch sind diese Beobachtungen als offene Frage und damit als Auftrag an eine Forschung zu verstehen, die in der Lage ist, konkrete Konfliktforschung mit Elementen der Rechtswissenschaft, aber auch der Cultural und Postcolonial Studies zu verknüpfen und damit den Beleg zu liefern, dass eine solche Verbindung auch an konkreten Problemen mit praktisch höchst relevanten Resultaten zu arbeiten in der Lage ist.

Literaturverzeichnis

- Allen, Tim. 2006. *Trial Justice. The International Criminal Court and the Lord's Resistance Army*. London, New York: Zed Books.
- Allen, Tim, and Jean Seaton, Eds. 1999. *The Media of Conflict: War Reporting and Representations of Ethnic Violence*. London, New York: Zed Books.
- Amnesty International. 1997. *'Breaking God's commands': the destruction of childhood by the Lord's Resistance Army*. AI Index: AFR 59/01/97. London: Amnesty International.
- Apuuli, Kasaija Phillip. 2005. "Amnesty and International Law: The case of the Lord's Resistance Army insurgents in Northern Uganda." *African Journal on Conflict Resolution*, 5, no. 2: 33-61.
- Atkinson, Ronald R. 1994. *The Roots of Ethnicity. The Origins of the Acholi of Uganda before 1800*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Behrend, Heike. 1991. "Is Alice Lakwena a witch? The Holy Spirit Movement and its fight against evil in the north." In *Changing Uganda*, edited by Holger Bernt Hansen and Michael Twaddle, 162-77. London: James Currey Ltd.
- . 1998a. "The Holy Spirit Movement's New World: Discourse and Development in the North of Uganda." In *Developing Uganda*, edited by Holger Bernt Hansen and Michael Twaddle, 245-53. London: James Currey Ltd.
- . 1998b. "War in Northern Uganda: The Holy Spirit Movements of Alice Lakwena, Severino Lukoya & Joseph Kony (1986-1997)." In *African Guerrillas*, edited by Christopher Clapham, 107-18. Oxford; Kampala: James Currey; Fountain Publishers.
- . 1999a. *Alice Lakwena & the Holy Spirits. War in Northern Uganda 1986-1997*. Oxford: James Currey Ltd.
- . 1999b. "Power to Heal, Power to Kill. Spirit Possession & War in Northern Uganda (1986-1994)." In *Spirit Possession. Modernity & Power in Africa*, edited by Heike Behrend and Ute Luig, 20-33. Madison: University of Wisconsin Press.

Behrend, Heike, and Ute Luig, Eds. 1999. *Spirit Possession. Modernity & Power in Africa*, Behrend, Heike; Luig, Ute. Madison: University of Wisconsin Press.

Bevan, James. 2007. "The Myth of Madness: Cold Rationality and 'Resource' Plunder by the Lord's Resistance Army." *Civil Wars*, Vol. 9, No. 4 (Dec 2007): 343-58.

Branch, Adam. 2004. "International Justice, Local Injustice." *Dissent*, Summer 2005.

—. 2005. "Neither Peace nor Justice: Political Violence and the Peasantry in Northern Uganda, 1986-1998." *African Studies Quarterly*, 8, no. 2, Spring 2005: 1-31.

—. 2007a. *The Political Dilemmas of Global Justice Anti-Civilian Violence and the Violence of Humanitarianism – The Case of Northern Uganda*. Ph.D. Dissertation in Political Science. New York: Columbia University.

—. 2007b. "Uganda's Civil War and the Politics of ICC Intervention." *Ethics and International Affairs*, 21, no. 2.

—. 2008. "Gulu Town in War ... and Peace? Displacement, Humanitarianism and Post-War Crisis." *Crisis State Working Paper Series No. 2*, Working Paper 36, April 2008.

—. Forthcoming. "Exploring the Roots of LRA Violence: Political Crisis and Politicized Ethnicity in Acholiland." In *The Lord's Resistance Army: War, Peace and Reconciliation*. Edited by Tim Allen and Koen Vlassenroot. London: James Currey.

Dietrich, Wolfgang. 1997. "Interkulturelle Kommunikation oder hybrider Diskurs? Zur schwierigen Wahrnehmung neuer und traditioneller Gemeinschaften Afrikas in aktuellen Friedens- und Entwicklungstheorien. Das Beispiel Uganda," 4. *Schlaining Workingpapers*, 23. Stadtschlaining.

Dolan, Chris. 2002. "Which children count? The politics of children's rights in northern Uganda." In *Protracted conflict, elusive peace. Initiatives to end the violence in northern Uganda*. Edited by Okello Lucima. Accord issue, vol. 11. London: Accord.

Doom, Ruddy, and Koen Vlassenroot. 1999. "Kony's Message: A New Koine? The Lord's Resistance Army in Northern Uganda." *African Affairs*, 98: 5-36.

Finnström, Sverker. 2003. *Living with Bad Surroundings. War and Existential Uncertainty in Acholiland, Northern Uganda*. Uppsala: Acta Universitatis Upsaliensis.

—. 2005. "For God & My Life'. War & Cosmology in Northern Uganda." In *No Peace, No War. An Anthropology of Contemporary Conflict*, edited by Paul Richards, 98-116. Malden, Oxford, Melbourne, Berlin: James Currey Ltd.

—. 2006a. "Meaningful Rebels? Young Adult Perceptions on the Lord's Resistance Movement/Army in Uganda." In *Navigating youth, generating adulthood: Social becoming in an African context*, edited by Catrine Christiansen, Mats Utas, and Henrik Vigh. Uppsala: The Nordic Africa Institute.

—. 2006b. "Survival in war-torn Uganda." *Anthropology Today*, 22, no. 2: 12-15.

Gersony, Robert. 1997. *The Anguish of Northern Uganda. Results of a Field-Based Assessment of the Civil Conflicts in Northern Uganda*, USAID. Kampala: USAID.

Ginywera-Pinchwa, A.G. 1989. "Is there a 'Northern Question'?" In *Conflict Resolution in Uganda*, edited by Kumar Rupesinghe, 44-64. Oslo: International Peace Research Institute.

Girling, Frank Knowles. 1960. *The Acholi of Uganda*. Colonial Office, Colonial research studies vol. 30. London: Her Majesty's Stationery Office.

GoU – Government of Uganda. 2007. *Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda (PRDP) 2007-2010*. Kampala: GoU.

Hansen, Holger Bernt. 1995. "The Colonial Control of Spirit Cults in Uganda." In *Revealing Prophets. Prophecy in Eastern African History*, edited by David M. Anderson and Douglas M. Johnson, 143-63. London: James Currey Ltd.

Hansen, Holger Bernt, and Michael Twaddle, Eds. 1988. *Uganda Now. Between Decay and Development*. London: James Currey Ltd.

- , Eds. 1991. *Changing Uganda*. London: James Currey Ltd.
- , Eds. 1994. *From Chaos to Order. The Politics of Constitution-Making in Uganda*. London: James Currey Ltd.
- , Eds. 1995. *Religion & Politics in East Africa. The Period Since Independence*. London: James Currey Ltd.
- , Eds. 1998. *Developing Uganda*. London: James Currey Ltd.
- HURIPEC and Liu Institute for Global Issues. 2003. *The Hidden War: The Forgotten People. War in Acholiland and its Ramifications for Peace and Security in Uganda*. Kampala, Vancouver: HURIPEC, Liu Institute for Global Issues.
- ICC – International Criminal Court. 2006. *Submission of Information on the Status of the Execution of the Warrants of Arrest in the Situation in Uganda*, The Office of the Prosecutor no. ICC-02/04-01/05, 6 October 2006. The Hague: ICC.
- ICG – International Crisis Group. 2004. *Northern Uganda: Understanding and Solving the Conflict*, ICG Africa Report no. 77. Nairobi, Brussels: International Crisis Group.
- . 2006a. *A Strategy for Ending Northern Uganda's Crisis*. Policy Briefing, Africa Briefing no. 35. Kampala, Brussels: International Crisis Group.
- . 2006b. *Peace in Northern Uganda?* Policy Briefing, Africa Briefing no. 41. Nairobi, Brussels: International Crisis Group.
- . 2007a. *Northern Uganda: Seizing the Opportunity for Peace*. Africa Report no. 124. Nairobi, Brussels: International Crisis Group.
- . 2007b. *Northern Uganda Peace Process: The Need to Maintain Momentum*. Policy Briefing, Africa Briefing no. 46. Kampala, Nairobi, Brussels: International Crisis Group.
- Ingham, Kenneth. 1958. *The Making of Modern Uganda*. London: George Allen & Unwin Ltd.
- . 1994. *Obote: A Political Biography*. London, New York: Routledge.

- Joint Assistance Strategy for the Republic of Uganda (2005-2009)*. 2005. Kampala: African Development Bank, Austria, Germany, The Netherlands, Norway, Sweden, UK Department for International Development, The World Bank Group.
- Kabwegyere, Tarsis B. 1995. *The Politics of State Formation and Destruction in Uganda*. Kampala: Fountain Publishers Ltd.
- Lan, David. 1985. *Guns & Rain. Guerrillas & Spirit Mediums in Zimbabwe*. London, Berkeley, Los Angeles: James Currey, University of California Press.
- Leggett, Ian. 2001. *Uganda. An Oxfam Country Profile*. Oxford; Kampala: Oxfam; Fountain Publishers.
- Leopold, Mark. 1999. "The War in the North': Ethnicity in Ugandan Press Explanations of Conflict, 1996-97." In *The Media of Conflict: War Reporting and Representations of Ethnic Violence*, edited by Tim Allen and Jean Seaton, 219-43. London, New York: Zed Books.
- Lenhart, Lioba. 2006. "Der Krieg im Norden Ugandas: Konfliktdimensionen und Friedenspotenziale." *JEP – Journal für Entwicklungspolitik*, vol. XXII, no. 3-2006: 84-113.
- Lucima, Okello, Ed. 2002. *Protracted conflict, elusive peace. Initiatives to end the violence in northern Uganda*. Edited by Okello Lucima. Accord issue, vol. 11. London: Accord.
- Lwanga-Lunyiigo, Samwiri. 1989. "The Colonial Roots of Internal Conflict." In *Conflict Resolution in Uganda*, edited by Kumar Rupesinghe, 24-43. Oslo: International Peace Research Institute.
- Mamdani, Mahmood. 1996. *Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*. London: James Currey Ltd.
- Museveni, Yoweri Kaguta. 1997. *Sowing the Mustard Seed. The Struggle for Freedom and Democracy in Uganda*. Oxford: Macmillan.
- Mutibwa, Phares. 1992. *Uganda since Independence. A Story of Unfulfilled Hopes*. London: Hurst & Company.

- Niavarani, Jacqueline. 2006. *Gender & Bewaffnete Konflikte: Norduganda*. Wien: VIDC.
- Ofcansky, Thomas P. 1996. *Uganda. Tarnished Pearl of Africa*. Boulder, Co: Westview Press.
- . 2000. "Warfare and Instability Along the Sudan-Uganda-Border: A Look at the Twentieth Century." In *White Nile, Black Blood. War, Leadership, and Ethnicity from Khartoum to Kampala*, edited by Jay Spaulding and Stephanie Beswick, 195-208. Lawrenceville, Asmara: The Red Sea Press.
- Otunnu, Ogenga. 2002. "Causes and consequences of the war in Acholiland." In *Protracted conflict, elusive peace. Initiatives to end the violence in northern Uganda*. Edited by Okello Lucima. Accord issue, vol. 11. London: Accord.
- Otunnu, Olara A. 2006. "The Secret Genocide." *Foreign Policy* (Washington, DC), 44-46.
- Pakenham, Thomas. 1992. *The Scramble for Africa 1876-1912*. London: Abacus.
- Prunier, Gerard. 2004. "Rebel Movements and Proxy Warfare: Uganda, Sudan and the Congo (1986-99)." *African Affairs*, 103, no. 412: 359-83.
- Refugee Law Project. 2004. *Behind the Violence: Causes, Consequences and the Search for Solutions to the War in Northern Uganda*, Refugee Law Project Working Paper no. 11, edited by Zachary Lomo and Lucy Hovil. Kampala: Refugee Law Project.
- . 2005a. *Whose Justice? Perceptions of Uganda's Amnesty Act 2000: The Potential for Conflict Resolution and Long-Term Reconciliation*, Refugee Law Project Working Paper no. 15, edited by Lucy Hovil and Zachary Lomo. Kampala: Refugee Law Project.
- . 2005b. *Peace First, Justice Later: Traditional Justice in Northern Uganda*, Refugee Law Project Working Paper no. 17, edited by Lucy Hovil and Joanna R. Quinn. Kampala: Refugee Law Project.

Rupesinghe, Kumar, Ed. 1989. *Conflict Resolution in Uganda*. Peace Research Monograph, vol. 16. Oslo: International Peace Research Institute.

Southwick, Katherine. 2005. "Investigating War in Northern Uganda: Dilemmas for the International Criminal Court." *Yale Journal of International Affairs*, Summer/Fall 2005: 105-19.

Spaulding, Jay, and Stephanie Beswick, Eds. 2000. *White Nile, Black Blood. War, Leadership, and Ethnicity from Khartoum to Kampala*. Lawrenceville, Asmara: The Red Sea Press.

Van Acker, Frank. 2004. "Uganda and the Lord's Resistance Army: the new order no one ordered." *African Affairs*, 103, no. 412: 335-57.

Vinci, Anthony. 2005. "The Strategic Use of Fear by the Lord's Resistance Army." *Small Wars and Insurgencies*, 16, no. 3: 360-81.

Westbrook, David. 2000. "The Torment of Northern Uganda: A Legacy of Missed Opportunities." *The Online Journal of Peace and Conflict Resolution*, 2000, no. 3.2.